

Lothar Fritze

Legitimer Widerstand?

Der Fall Elser

BWV – Berliner Wissenschafts-Verlag

Inhalt

Vorwort	7
EINLEITUNG	
A. Propaganda und Volkspädagogik. Rückblick auf eine deutsche Kontroverse	15
DOKUMENTATION	
B. Die Bombe im Bürgerbräukeller. Der Anschlag auf Hitler vom 8. November 1939. Versuch einer moralischen Bewertung des Attentäters Johann Georg Elser	43
C. Rundfunk-Statement	53
D. Haltlose Anwürfe per Mehrheitsbeschluss. Zur Wissenschaftlichkeit einer Verlautbarung des Wissenschaftlichen Beirats des HAIT	55
E. Der Ehre zuviel. Eine moralphilosophische Betrachtung zum Hitler-Attentat von Georg Elser	59
F. Geschichtsschreibung und Vorbildwirkung. Antwort an einige Kritiker	101
DISKUSSION	
G. Interesse und Diskursverweigerung. Anmerkungen zu einer nicht stattgefundenen Debatte	121
H. Geschichtspolitik als Manipulation der Öffentlichkeit. Nachtrag 2009	137

I. Gefahrenabwehr und die Tötung Unschuldiger. Voraussetzungen und Unwägbarkeiten	153
J. Würdigung und Vorbildlichkeit. Klarstellungen, Erläuterungen, Bedenken	163
 AUSBLICK	
K. „Bekennnis zu Elser“?	197
 ANHANG	
Personenverzeichnis	203

Kapitel E

Der Ehre zuviel

Eine moralphilosophische Betrachtung zum Hitler-Attentat
von Georg Elser*

I. Einleitung

1. Würdigung und Traditionsbildung

Gedenkstätten sind Orte der Erinnerung, der Wissensvermittlung, der Würdigung und Traditionsbildung. In ihrem Mittelpunkt stehen Personen, deren Taten und Handlungsweisen. Insoweit die Taten und Handlungen von Personen Würdigung finden, gewinnen sie immer auch Vorbildcharakter – unabhängig davon, ob dies beabsichtigt ist. Indem man ein Handeln in der Öffentlichkeit oder in Gedenkstätten als vorbildlich würdigt, wird es allen, die sich in einer ähnlichen Situation befinden, zur Nachahmung empfohlen. Was tatsächlich zur Nachahmung empfohlen wird, ist jedoch nicht die vorbildliche Handlung in ihrer historisch-konkreten Gestalt, sondern deren allgemein-wesentlicher Gehalt, der über die konkrete Situation hinaus ihre Vorbildhaftigkeit ausmacht. Vorbild sein heißt in einem allgemeinen Sinne gültig sein. Das, was eine Handlung vorbildlich macht, ist daher etwas Allgemeines – es ist die Regel, der die Handlung gefolgt ist, es ist das von ihrer konkreten Form ablösbare allgemeine Handlungsschema. In Gedenkstätten finden somit nicht nur konkrete Personen und deren Handlungen Würdigung; vielmehr sind es Persönlichkeits- und Handlungstypen, die als vorbildhaft herausgestellt werden. Darin liegt eine Brisanz der Aufarbeitung der Vergangenheit und des Versuchs, aus der Geschichte zu lernen. In welche Tradition sich eine Gesellschaft stellt, hat Bedeutung für ihre Zukunft. Welche Handlungsweisen in einer Gesellschaft als vorbildlich – und damit als moralisch akzeptabel – gelten, hat Konsequenzen über den konkreten Fall hinaus. Bewertungen haben zugleich Erlaubnis- und Aufforderungscharakter.

Stellt eine Gesellschaft ein Handeln als vorbildlich heraus und anerkennt damit die durch dieses Handeln exemplifizierten Regeln, so erwächst daraus die moralische Berechtigung (und unter Umständen auch Aufforderung), in relevant ähnlichen Situationen diesen Regeln zu folgen. Wenn Gedenkstätten – so etwa die Gedenkstät-

* Erstveröffentlichung in: Uwe Backes/Eckhard Jesse (Hrsg.): *Jahrbuch Extremismus & Demokratie*, 12 (2000), S. 101-139.

te Deutscher Widerstand – sich in ihrer politischen Bildungsarbeit dem Ziel verpflichtet fühlen, am Beispiel des Widerstands gegen den Nationalsozialismus „Reaktionsmöglichkeiten auf die Verletzung von demokratischen Rechten und Menschenrechten zu jeder Zeit und an jedem Ort“¹ – wie es heißt: – zu schärfen, steht ein solches Selbstverständnis offenbar in Übereinstimmung mit gerade dieser moralphilosophischen Grundsatzüberlegung.

Aus dem Zusammenhang zwischen Würdigung und Handlungsempfehlung resultiert eine Gefahr der Propagierung problematischer Vorbilder. Wenn eine Person „Gedenkstättenreife“ vor allem dadurch erlangt, daß ihr Handeln Regeln gefolgt ist, die vernünftigerweise als zustimmungsfähig gelten können, dann ist es eine wichtige kultur- und geisteswissenschaftliche Aufgabe, die im Handeln von „Vorbildkandidaten“ exemplifizierte Regeln zu rekonstruieren und auf Vorbildtauglichkeit zu prüfen. Deshalb auch sollte ein Nachdenken über die Frage, ob die Handlungsweise – beispielsweise – eines Attentäters als vorbildlich gelten kann, nicht im akademischen Bereich verbleiben. Ob und wie ein Attentat ausgeführt werden darf und welche Handlungsweisen zur Traditionsbildung taugen, sind Fragen von öffentlichem Interesse.

Die wichtige Frage nach der Vorbildlichkeit einer Handlung soll im folgenden am Beispiel eines konkreten Falles untersucht werden – des Attentats von Georg Elser auf Adolf Hitler vom 8. November 1939. Dieser Fall bietet sich nicht primär aufgrund der spektakulären Tatausführung an, sondern weil sich das Attentat auf ein gerechtfertigtes Ziel richtete, dabei jedoch Menschen zu Schaden gekommen sind, denen es nicht galt. Bereits zu Beginn der Attentatsvorbereitungen war der Unrechtscharakter des nationalsozialistischen Regimes erkennbar; es gab einen Mißbrauch der politischen Macht durch Rechtsverletzungen, darunter eklatante Verletzungen von Menschenrechten, und es konnte erwartet werden, daß von dem weiteren Wirken Hitlers große Gefahren ausgehen. Unter diesen Bedingungen war Widerstand zu leisten *jedermann* erlaubt.

Diese Feststellung erübrigt jedoch die Erörterung der Frage, ob nicht auch unter solchen Extrem- oder Ausnahmebedingungen, unter denen Widerstand erlaubt und der Würdigung wert ist, der Widerstandsakt selbst bestimmten Regeln folgen bzw. bestimmten Kriterien genügen muß, damit er als moralisch akzeptabel und vielleicht sogar als vorbildlich gelten kann. Eine Bejahung dieser grundsätzlichen Frage kann nun allerdings zu paradox anmutenden Beurteilungen einzelner Widerstandsakte führen. Es ist nämlich denkbar, daß ein bestimmter Widerstandsakt, der von seiner Zielstellung her als gerechtfertigt und lobenswert gilt, hinsichtlich der für ihn ausschlaggebenden Willensbildung oder seiner Ausführungsweise abzulehnen oder gar verwerflich ist. Es ist möglich, aus sachfremden Motiven oder inadäquaten Gründen etwas moralisch Richtiges zu tun, und es ist ebenso möglich, aufgrund un-

¹ *Johannes Tuchel*: Zur Geschichte und Aufgabe der Gedenkstätte Deutscher Widerstand. In: *Aufstand des Gewissens. Militärischer Widerstand gegen Hitler und das NS-Regime 1933-1945* [= Katalog zur Wanderausstellung des Militärgeschichtlichen Forschungsamtes]. Berlin u.a. 1994, S. 712.

zureichender Überlegungen oder allzu großer Risikoscheu etwas moralisch Richtiges moralisch anfechtbar oder inakzeptabel zu tun. In derartigen Fällen ist offenbar keine unbeschränkte Vorbildlichkeit zu attestieren, was zu überraschenden oder kontraintuitiven Gesamtwürdigungen von Personen und deren Handlungsweisen führen kann. Insofern diese Ergebnisse aus moralphilosophischen Argumentationen abgeleitet sind, können sie nicht durch den bloßen Hinweis auf ihre Un-erwünschtheit verworfen werden.

2. Problemstellung und Aufbau

Als am 8. November 1939 im Münchner Bürgerbräukeller ein Sprengkörper explodierte, der Adolf Hitler töten sollte, hatte dieser den Raum bereits 13 Minuten zuvor verlassen. Statt Hitler starben acht Menschen, die nicht getötet werden sollten; 63 wurden verletzt, davon 16 schwer; mindestens eine Person behielt einen Dauerschaden. Die Sprengladung hatte der Attentäter in einem tragenden Pfeiler des Veranstaltungssaales deponiert, in dem Hitler eine Rede hielt. Der Attentäter war Georg Elser.

Die – zweifellos couragierte – Tat dieses Mannes, für die er im April 1945 umgebracht wurde, gilt heute als bewundernswert. Die Würdigungen, die der Person sowie der Tat zuteil geworden sind, haben Elser in die Ehrengalerie des Deutschen Widerstandes aufrücken lassen.² Dabei bereitet es Verwunderung und Sorge, mit welcher Selbstverständlichkeit ein Mann geehrt wird, obwohl er den Tod von acht Menschen schuldhaft verursacht hat. Diesbezügliche Bedenken sind in der öffentlichen Diskussion kaum wahrnehmbar, selbst Rechtfertigungsargumentationen scheinen für überflüssig gehalten zu werden. Es sei seine Absicht gewesen, einen drohenden Weltkrieg zu verhindern – wodurch eine immense Zahl von Menschen hätte gerettet werden können. Aufgrund dieser *Absicht* gilt der Täter offenbar als exkulpiert.

Eine undifferenzierte und unkritische Würdigung Elsers ist insofern bedenklich, als sie nicht nur mit einer positiven Bewertung seiner Absicht und seiner Tatkraft, sondern auch der Art und Weise der Tatvorbereitung und -ausführung einhergeht. In dem Maße jedoch, in dem seine Handlungsweise insgesamt und im Grundsätzlichen positiv bewertet wird, gewinnt sie Vorbildcharakter. Ob bzw. inwieweit dies gerechtfertigt ist, bedarf einer genaueren Untersuchung, in der die Frage nach der moralischen Akzeptabilität des Elserschen Vorgehens aufzuwerfen ist. Bei der (moral-

² Die Gedenkstätte Deutscher Widerstand in Berlin widmete Georg Elser 1997/98 eine Sonderausstellung. Die Ausstellung sollte an die Absicht Elsers erinnern, „wenige Wochen nach dem Überfall deutscher Truppen auf Polen den drohenden Weltkrieg zu verhindern“ (*Peter Steinbach*: Der einsame Attentäter. Georg Elser und das Attentat vom 8. November 1939. In: *MUT*, Nr. 361 [1997], S. 64). Siehe auch *Peter Steinbach/Johannes Tüchel*: „Ich habe den Krieg verhindern wollen“. Georg Elser und das Attentat vom 8. November 1939. Eine Dokumentation [= Katalog zur Ausstellung]. Berlin 1997.

philosophischen) Behandlung des Falles gehe ich von der mittlerweile gut begründeten Annahme der Einzeltäterschaft Elser aus. Die noch nach dem Krieg zirkulierenden Vermutungen, er habe im Auftrag der Nationalsozialisten oder des britischen Geheimdienstes gearbeitet, bestätigten sich nicht.

Im folgenden werden wesentliche Aspekte der Gesamtproblematik der Elserischen Tat anhand von vier Fragen erörtert: (1) Durfte man Hitler töten bzw. töten wollen? (2) Durfte man, um Hitler töten zu können, den Tod Unbeteiligter oder gar Unschuldiger³ billigend in Kauf nehmen? (3) Wenn ja, unter welchen Voraussetzungen durfte man den Tod Dritter in Kauf nehmen? (4) Hat Elser in seiner Person und seiner Vorgehensweise diesen Voraussetzungen genügt?

Zunächst sollen die Hauptargumente entwickelt werden, auf die sich das moralische Urteil stützt (zweites Kapitel). Unabhängig von diesen Argumenten gibt es eine Reihe von Überlegungen, die ebenfalls eine uneingeschränkt positive Würdigung von Person und Tat ausschließen (drittes Kapitel). In Ergänzung zur Kritik des zweiten Kapitels zeigen sie, wie problematisch es ist, die Person Elser und seine Tat zum Vorbild zu erheben. Den Abschluß bilden zusammenfassende Betrachtungen, in denen u.a. auf die Bedeutung der exemplarischen Behandlung eines Einzelfalles für die Traditionsbildung innerhalb einer Gesellschaft zurückgekommen wird (viertes Kapitel).

II. Versuch einer moralischen Bewertung

1. Berechtigung zum Tyrannenmord

Die Antwort auf die Frage, ob man Hitler töten durfte, hängt unter anderem von der Antwort auf die (allgemeinere) Frage ab, ob ein Verstoß gegen das Tötungsverbot unter der Voraussetzung gerechtfertigt sein kann, daß es sich bei der betreffenden Person um einen Diktator oder „Tyrannen“ handelt.

Eine definitive und konsensfähige Antwort auf die Frage nach der Erlaubtheit oder Nicht-Erlaubtheit des Tyrannenmordes zu finden dürfte kaum möglich sein.⁴

³ Die Menge der Unschuldigen ist eine Teilmenge der Menge der Unbeteiligten. Unbeteiligte sind alle, die nicht zum eigentlichen Zielobjekt des Attentats gehören. Diese Unterscheidung habe ich in der Kurzfassung dieses Beitrages („Die Bombe im Bürgerbräukeller. Der Anschlag auf Hitler vom 8. November 1939. Versuch einer moralischen Bewertung des Attentäters Johann Georg Elser“). In: *Frankfurter Rundschau* vom 8. November 1999) zwar begrifflich, aber nicht sprachlich gemacht. Die Argumentation selbst bleibt davon unberührt.

⁴ Im Rahmen einer (z. B.) christlichen Ethik ist durchaus die Position vertretbar, „selbst im Falle schwersten Machtmißbrauchs durch den Staat Widerstand nur in der gewaltlosen Form für sittlich gerechtfertigt und somit auch sozialetisch für den einzig vertretba-

Grundsatzfragen dieser Art sind selbst durch eine Diskussion der (konträren) Prinzipien, die den jeweiligen Auffassungen zugrunde liegen, nur schwer oder gar nicht lösbar. Statt eine solche Diskussion aufzunehmen, akzeptiere ich für die folgenden Überlegungen zwei Prämissen: Erstens ist ein (versuchter) Tyrannenmord *nicht grundsätzlich* abzulehnen. Zweitens kann ein (versuchter) Tyrannenmord nicht in jedem Falle, das heißt in beliebigen Situationen, bei beliebiger Urteilsbildung und Entscheidungsfindung sowie bei beliebiger Tatausübung, zustimmungsfähig sein.⁵

Wer den Tyrannenmord nicht grundsätzlich ablehnt, akzeptiert die Auffassung, daß das Interesse der Gesellschaft an der Tötung des Tyrannen dessen Überlebensinteresse aus dem Feld schlagen kann. Das Lebensinteresse des Tyrannen hat dann unbeachtet zu bleiben. Im hier zu erörternden Fall soll davon ausgegangen werden, daß der Tyrann Hitler getötet werden durfte.⁶ Damit betrachte ich die Frage (1), ob man Hitler töten durfte, in diesem Zusammenhang als erledigt. Ohne nähere Diskussion unterstelle ich, daß es sich bei dem Versuch, Hitler zu töten, um einen legitimen Akt des Widerstands handelte.⁷

Moralisch problematisch sind vor allem Attentate, bei denen Unbeteiligte (also Personen, denen das Attentat nicht galt) oder gar Unschuldige zu Schaden kommen oder zumindest mit der Schädigung Dritter gerechnet werden muß. Über die moralische Erlaubtheit derartiger Attentate kann nicht befunden werden, ohne zunächst zu klären, in welcher Weise der Gesichtspunkt, daß Dritte zu Schaden kommen können, zu beachten ist. Erst die Berücksichtigung der Interessen und Auffassungen unbeteiligter Dritter kann darüber belehren, ob bzw. inwieweit die Maxime des Handelns verallgemeinerungsfähig und damit ethisch legitimiert ist.

ren Weg zu halten“ (*Wilhelm Korff*: Handbuch der christlichen Ethik, Bd. 3. Freiburg/Basel/Wien 1993, S. 493).

⁵ Vgl. etwa *Hermann Weinkauff*: Die Militäropposition gegen Hitler und das Widerstandsrecht. In: Die Vollmacht des Gewissens. Hrsg. von der Europäischen Publikation e. V. München 1956, S. 137-158; *Walter Künneth*: Die evangelisch-lutherische Theologie und das Widerstandsrecht. In: Ebd., S. 164-174. Siehe auch *Hans Maier*: Das Recht auf Widerstand. In: *Peter Steinbach/Johannes Tüchel* (Hrsg.): Widerstand gegen den Nationalsozialismus. Bonn 1994, S. 33-42. Zur geschichtlichen Entwicklung des Widerstandsgedankens siehe etwa *Günther F. Rühle*: Widerstand gegen die Staatsgewalt? Der moderne Staat und das Widerstandsrecht. Berlin 1958.

⁶ Die Berechtigung zur Tötung des Tyrannen Hitler lediglich zu unterstellen ist eine Konzession an eine möglichst saubere moralphilosophische Argumentation. Daß es gute Gründe gibt, diese Berechtigung positiv zu behaupten, wurde oben bereits angedeutet. Eine andere Frage ist es, ob die Tötung Hitlers zweckrational war, das heißt geeignet, um die angestrebten Resultate zu erreichen (vgl. III.4).

⁷ Damit folge ich einem Prinzip der optimalen Verteidigung, wonach jeweils von denjenigen Annahmen auszugehen ist, die für den zu Bewertenden am günstigsten sind. Zu diesem Prinzip vgl. *Lothar Fritze*: Ethik des moralischen Urteilens. Über Grundsätze des Umgangs mit Tätern nach Systemwechseln. In: *Sinn und Form*, 50 (1998), S. 855-881, hier S. 860-863.

2. Tyrannenmord und unbeteiligte Dritte

Die auf diesem Stand der Analyse zu erörternde Frage (2) lautet, ob überhaupt Bedingungen oder Umstände denkbar sind, die einen Attentäter moralisch berechtigen, sich mit dem ernstlich für möglich gehaltenen Tod unbeteiligter Dritter abzufinden und diesen billigend in Kauf zu nehmen. Oder anders gefragt: Ist es – vorausgesetzt, es handelt sich um einen gerechtfertigten Tyrannenmord – moralisch erlaubt, den Anschlag unter Umständen auch dann auszuführen, wenn der (nicht gewollte) Tod Unbeteiligter hingenommen werden muß?

Zur Beantwortung dieser Frage könnte man geneigt sein, sich in die Situation der (tatsächlich) Betroffenen, in diesem Falle der tödlich Getroffenen und schwer Verletzten, hineinzusetzen und zu fragen, ob sich die Betroffenen mit dem Vorgehen des Attentäters *im nachhinein* hätten einverstanden erklären können. Dieses Kriterium ist jedoch aus folgendem Grund unangemessen: Moralische Fragen treten auf, *bevor* gehandelt wird. Ob ein geplantes Handeln erlaubt oder gar geboten ist, hat sich derjenige zu fragen, welcher in der vorgestellten Weise zu handeln *beabsichtigt*. Aus diesem Grunde kann die moralische Beurteilung einer *vollzogenen* Handlung (die zugleich eine Beurteilung des Handelnden ist) nur auf der Grundlage der Situation des Handelnden, hier also des Attentäters, erfolgen. Handlungen können nur gerechtfertigt werden auf der Basis von Wissen, das zum Zeitpunkt des Handlungsbeginns verfügbar war. Deshalb (allerdings nicht nur deshalb) ist es für die moralische Beurteilung ohne Belang, ob Betroffene der Tat *im nachhinein* zustimmen.

Hinzu kommt: Eine Handlung wird niemals *allein* dadurch gerechtfertigt, daß im Falle ihres Scheiterns das Übel, welches der Handelnde nach eigener Überzeugung zu verhindern suchte, tatsächlich eintritt. Ein solcher Fall liegt beim Hitler-Attentat von Elser vor. Das Attentat auf Hitler ist gescheitert, und es sind nach dem Scheitern Ereignisse eingetreten, die Elser (teilweise) verhindern wollte. Dieser Umstand *allein* spricht *noch nicht* für die Berechtigung der Tat. Zu klären wäre, ob derjenige, der bestimmte Ereignisse voraussagt, für diese Voraussage auch gute Gründe hatte. Auch unbegründete Voraussagen können zutreffen. Das Eintreten eines prognostizierten Ereignisses gilt als kontingent, wenn für seine Prognose keine guten Gründe existierten. In einem solchen Fall kann aus den tatsächlich eingetretenen Ereignissen keine moralische Berechtigung der Tat abgeleitet werden. Die moralische Qualität einer Handlung ändert sich *nicht*, wenn sie *zufällig* etwas Gutes bewirkt. Demzufolge berührt es auch nicht die moralische Qualität einer vollzogenen, aber gescheiterten Handlung, für die es keine guten Gründe gab, wenn sie im Falle ihres Gelingens etwas Gutes bewirkt (oder etwas Schlimmes verhindert) *hätte*.

Gegen die Überlegung, die Beurteilung einer Handlung von der mutmaßlichen oder realen *Im-nachhinein*-Zustimmung *tatsächlich* Betroffener abhängig zu machen, spricht des weiteren: Mit einer nachträglichen Zustimmung kann dann nicht gerechnet werden, wenn es sich um Sympathisanten oder Gefolgsleute Hitlers handelte. Ein entsprechender Konsens ist überhaupt nur denkbar auf der Basis übereinstimmender moralischer Fundamentalnormen und gleicher Reichweite dieser Nor-

men. Diese Voraussetzung ist im Falle einer Diskussion mit genuinen Verfechtern der NS-Ideologie nicht erfüllt.

Grundsätzlich stellt sich die Frage, wessen Interessen überhaupt zu berücksichtigen sind. Zunächst gilt: Sympathisanten oder Gefolgsleute des Tyrannen sollten wissen, was sie tun, wenn sie sich in der Nähe des Tyrannen aufhalten. Aus dieser Art der Inhaftungnahme folgt allerdings nicht, daß die moralische Erlaubnis, den Tyrannen zu töten, auf jede Art von Sympathisanten und Gefolgsleute sowie in unbeschränktem Umfange ausgedehnt werden darf. Jede Ausweitung der Tötungserlaubnis wäre auf Angemessenheit hin zu prüfen.

Diese Prüfung kann im zu erörternden Fall jedoch deshalb entfallen, weil tatsächlich nicht nur Gefolgsleute starben. Zwar traf es in der Hauptsache sogenannte „Alte Kämpfer“, das Attentat tötete aber auch eine Aushilfskassierererin (Maria Henle⁸), und eine weitere Angestellte (Maria Strobl) trug schwerste bleibende Verletzungen davon. Beide haben in jedem vernünftigen Sinne als unschuldig zu gelten. Das Argument, man hätte der Veranstaltung fernbleiben müssen, verkennt Erkenntnis-schwierigkeiten und Zwänge, wie sie gerade für Weltanschauungsdiktaturen und totalitäre Systeme typisch sind, und stellt eine kognitive und moralische Überforderung dar. Selbst dann, wenn man eine Im-nachhinein-Zustimmung tatsächlich Betroffener für beachtlich hielte, könnte von der Getöteten nicht angenommen werden, daß sie die Tat nachträglich gebilligt hätte; und von der genannten Schwerstverletzten ist bekannt, daß sie unter den Folgen permanent gelitten hat und nur mit Schrecken an das Ereignis zurückdenken konnte.

3. Grundlagen der moralischen Bewertung

Um zu einer moralisch vertretbaren Beurteilung zu gelangen, müssen wir den Standpunkt des jeweils Handelnden gedanklich zurückgewinnen und entscheiden, ob es im allgemeinen, das heißt in jeder relevant ähnlichen Situation, erlaubt sein kann, so vorzugehen, wie vorgegangen wurde, und ob speziell der bestimmte Handelnde (Elser) so vorgehen durfte, wie er vorgegangen ist.

Zur Beantwortung der ersten Frage ist die verfügbare Informationsbasis zu prüfen, und es werden alternative Handlungsmöglichkeiten zu eruieren und Wahrscheinlichkeiten der Zielverwirklichung abzuschätzen sein. Zur Beantwortung der zweiten Frage ist speziell das Wissen und Können sowie die Charakterstruktur des Handelnden, also des Attentäters Elser, dahingehend zu beurteilen, ob er davon ausgehen durfte, daß es *ihm* (mit seinen spezifischen Handlungsvoraussetzungen: Fähigkeiten, Kenntnissen etc.) erlaubt sei, so zu handeln.

Die tatsächlich eingetretenen Folgen einer Handlung sind lediglich insofern relevant, als sie einen Anhaltspunkt für die Beantwortung der zu klärenden Frage bieten können, mit welchen möglichen Folgen der Handelnde rechnen mußte. Ob jemand

⁸ Maria Henle war Mutter von zwei Kindern im Alter von 3 und 9 Jahren.

eine geplante Handlung für erlaubt oder unerlaubt hält, hängt entscheidend davon ab, welche Folgen er erwartet und welche er schlimmstenfalls für möglich hält. Die Beurteilung einer Handlungsweise muß sich daher auch auf die Beurteilung der Qualität des Handlungsentschlusses stützen – zum Beispiel mit welcher Akribie der Täter die notwendige Folgenabschätzung betrieben hat. Zu klären wäre etwa: Welche – mit bestimmter Wahrscheinlichkeit eintretenden – Folgen (gewünschte und nicht gewünschte) waren vom Täter zum Zeitpunkt der Tat voraussehbar? Und wie mußte der Täter diese Folgen bewerten?

Elser jedenfalls durfte nicht annehmen, daß sich unter den potentiellen Opfern ausschließlich Sympathisanten oder Gefolgsleute Hitlers befinden werden. Auf der alljährlichen Veranstaltung, auf der Hitler zu den Putschisten von 1923 zu sprechen pflegte, versammelten sich zwar Parteigänger Hitlers sowie nationalsozialistische Funktionäre. Eingeladen (wie durch Plakatierung bekannt) waren aber auch die Hinterbliebenen der sogenannten „Novembergefallenen“ sowie „Gäste des Führers“; es spielte der Gaumusikzug München-Oberbayern, und es bestand Gaststättenbetrieb. Anwesend waren keineswegs nur hohe Nationalsozialisten. Der Saal faßte etwa zweitausend (nach anderen Angaben: dreitausend) Personen. Wer bereit ist, in einer solchen Örtlichkeit die Saaldecke zum Einsturz zu bringen und damit Verwüstungen großen Ausmaßes anzurichten, kann nicht darauf bauen, daß Unschuldige schon nicht betroffen sein werden. Zwar könnte Elser aus seinen Gesprächen mit Angehörigen des Personals gewußt haben, daß nur vor und nach der Rede Hitlers bedient wird. Nichtsdestoweniger war angesichts der intensiven und zugleich diffusen Wirkungsweise der Sprengung damit zu rechnen, daß es Unbeteiligte und darunter auch Unschuldige treffen könnte. Tatsächlich hatten in der Nähe der Rednerkanzel die Angehörigen der Toten des Hitler-Putsches Platz genommen⁹ – also ebenfalls Personen, deren Lebens- und Unversehrtheitsinteresse nicht genauso unbeachtlich ist wie das des Tyrannen und seiner unmittelbaren Gefolgsleute, vor allem des engeren Kreises der nationalsozialistischen Führung (die bis auf Göring anwesend war).

Unterstellt man nun, es seien zur moralischen Beurteilung einer Handlung – neben dem Handlungsmotiv – nicht die realen, sondern die voraussehbaren Folgen heranzuziehen, so sind, wenn es unbeteiligte Mitbetroffene der Handlung gibt, idealtypischerweise zwei Fälle zu unterscheiden: (I) Es ist im Vorhinein bekannt, welche Personen in Mitleidenschaft gezogen, also Opfer sein werden; (II) es ist im Vorhinein *nicht* bekannt, wer Betroffener sein wird. Unabhängig davon, welcher der Fälle vorliegt, geht es darum, auf der Basis von Überlegungen und Argumentationen einen Standpunkt zu gewinnen, den eine so große Mehrheit der von einem Tyrannenmord (eventuell) Mitbetroffenen akzeptiert, daß daraus die Berechtigung erwächst, ihn auch von Staats wegen, etwa in Gedenkstätten, zur Geltung zu bringen.

Im Fall (I) stellt sich folgende Frage: Darf ein Attentäter ihm bekannte unbeteiligte Dritte, von denen er im Voraus weiß, daß sie unter den Opfern sein werden, ohne deren Zustimmung opfern? Bezogen auf das Attentat von Elser wäre eine solche

⁹ *Völkischer Beobachter* (Norddeutsche Ausgabe) vom 10. November 1939, S. 1.

Zustimmung immerhin denkbar, falls es sich bei den Betroffenen weder um direkte Sympathisanten noch um Gefolgsleute Hitlers handelt, die Betroffenen die Anschauungen Elzers über die Gefährlichkeit Hitlers teilen und darüber hinaus der geplanten Art und Weise des Vorgehens zustimmen. Der – sehr unwahrscheinliche – Fall, daß für den Attentäter Gelegenheit besteht, bei den unschuldigen Opfern um Zustimmung zu ihrer Opferung im Interesse übergeordneter Ziele nachzufragen, war tatsächlich nicht gegeben. Eine weitere Diskussion dieser – hier nur aus Gründen moralphilosophischer Systematik – erwähnten Konstellation kann jedoch entfallen, da es sich bei dem Situationstyp, dem die Elzersche Handlung zuzurechnen ist, um den Fall (II) handelte: Es war im vorhinein (weitgehend) unbekannt, welche konkreten Personen sich am Tatort oder in dessen Nähe aufhalten werden, und es war unbekannt, welche von ihnen es treffen wird. Elser hat nicht nur den Tod von Menschen, von denen er *im voraus* wußte, daß sie anwesend sein werden, in Kauf genommen, sondern ebenso von solchen, über deren Anwesenheit er im voraus nicht informiert sein konnte. Er hat damit nicht nur den Tod *bestimmter* Personen, sondern ebenso von solchen Personen in Kauf genommen, deren Anwesenheit – auch wenn sie sich, gleichgültig aus welchen Gründen, bewußt an den Ort des Geschehens begaben – im Rahmen eines Attentates auf die Person Hitler als kontingent gelten muß. Die Maxime seiner Handlung schließt also ein, die Opferung *unschuldiger* und *unbekannter* Dritter bewußt hinnehmen zu wollen. Zum Kreis der potentiell Betroffenen eines Attentats dieses Typs gehört daher jeder Bürger, jedes Mitglied der betreffenden Gesellschaft oder Kommunikationsgemeinschaft.

4. Universalisierbarkeit des Handlungsgrundsatzes?

Einer Handlung zustimmen heißt der Regel zustimmen, der die Handlung gefolgt ist, heißt den Handlungstyp akzeptieren, unter den sie subsumierbar ist. Die Handlung Elzers hatte die Folge, daß im vorhinein unbekannte und unschuldige Dritte getötet wurden; der Handlungstyp, dem die Handlung Elzers zuzuordnen ist, schließt ein, daß solche Personen getötet werden *können*, ja *mit hoher Wahrscheinlichkeit* getötet werden. Daraus folgt: Für die Beurteilung der Tat Elzers ist es irrelevant, daß tatsächlich unschuldige Dritte zu Schaden gekommen sind. Auch wenn – durch Glücksumstände – niemand zu Schaden gekommen wäre, wäre das Urteil dasselbe.

Das moralische Urteil ergibt sich vielmehr aus der Beantwortung der Frage, ob man (auf der Basis vernünftiger Überlegungen) folgendem Grundsatz (G) zustimmen könnte:¹⁰ In einer vergleichbaren Gefahrensituation, wie sie Elser durch Hitler

¹⁰ Dies ist eine nach der Art der unbeteiligten Dritten spezifizierte Form der Frage (2), wobei bereits unterstellt ist, daß der Attentäter eine große Gefahr abwenden möchte. Die Frage läßt sich aber weiter verallgemeinern, denn natürlich kann die zu bekämpfende Gefahr auch ganz anderer Natur sein. Ganz allgemein wäre zu fragen, welche Maßnahmen jemand, der eine entsprechende Gefahr sieht, zu deren Beseitigung oder Eindäm-

heraufbeschworen sah, ist es jemandem, der diese Gefahr sieht, erlaubt, den Tyrannen zu töten, auch wenn dabei – im voraus unbekannte – Dritte mitgetötet werden *können*, die nicht zu den Gefolgsleuten des Tyrannen gehören. – Wer einem solchen Grundsatz zustimmt, erklärt damit seine Bereitschaft, das Risiko auf sich zu nehmen, daß es auch ihn treffen könnte.

Der Grundsatz (G) hätte sich genau dann als universalisierbar erwiesen, wenn alle potentiell Betroffenen, deren Interessen zu berücksichtigen sind, sich vernünftigerweise bereit erklären könnten, die Folgen und Nebenwirkungen zu tragen, die sich aus seiner allgemeinen Befolgung vermutlich ergeben würden.

Eine Universalisierbarkeit von (G) ist an bestimmte Voraussetzungen gebunden: Die Tötung des Tyrannen muß der Abwehr einer immensen Gefahr dienen; das Vorgehen muß zweckrational und mit einiger Sicherheit erfolgreich sein; die Ziele des Attentats hinsichtlich der Neuordnung der politischen Verhältnisse müssen sich im Prinzip realisieren lassen, und es darf keine andere Möglichkeit zur Gefahrenabwehr bestehen, die mit niedrigeren „Kosten“ (an Leib und Leben von Menschen), aber vergleichbarer Wahrscheinlichkeit zum Erfolg führt. Diese Voraussetzungen für die Rechtfertigung eines Tyrannenmordes stellen zugleich Ansprüche an die Art und Weise der Tausübung sowie an die Qualität der Willensbildung und Entscheidungsfindung des Attentäters (siehe III.4).¹¹

Ob (G) universalisierbar ist, halte ich für eine offene Frage. Für eine positive Antwort spricht der ungeheure Gewinn, den jeder für sich verbuchen kann, wenn eine Gefahrenabwehr dieser Dimension gelingt. Eine Universalisierbarkeit, das heißt die vernünftigerweise zu unterstellende Akzeptanz dieses Grundsatzes durch alle potentiell Betroffenen, dürfte gleichwohl nur bei einer hinreichend strengen Interpretation der Voraussetzung in Frage kommen, daß keine bessere Möglichkeit zur Gefahrenabwehr bestehen darf. Diese Voraussetzung wird kaum nur dahingehend zu verstehen sein, daß der Attentäter lediglich die mildeste Form der Attentatsausführung zu wählen habe. Anzunehmen ist vielmehr, daß viele der potentiell Mitbetroffenen von demjenigen, der sich zum Handeln und damit zur Verantwortungsübernahme entschließt, erwarten werden, daß er Risiken, soweit dies möglich ist, selbst trägt. Sie werden daher ihre Zustimmung zu (G) auch davon abhängig machen, daß ein Attentäter bereit sein muß, sich notfalls selbst zu opfern, wenn es dadurch möglich wird, die Tötung Unschuldiger zu vermeiden oder deren Anzahl zu minimieren. Ein

mung ergreifen darf, wenn dabei Menschen zu Schaden kommen können, die die Gefahr nicht schuldhaft (mit)verursacht haben.

¹¹ Zu den Voraussetzungen der Ausübung des Widerstandsrechts vgl. *Hermann Weinkauff*: Die Militäropposition gegen Hitler und das Widerstandsrecht. In: Die Vollmacht des Gewissens. Hrsg. von der Europäischen Publikation e. V. München 1956, S. 137-158, hier S. 151-155, sowie *Walter Künneth*: Die evangelisch-lutherische Theologie und das Widerstandsrecht. In: Ebd., S. 164-174, hier S. 165-172. Siehe auch die Überlegungen von *Ralf Dreier* zum Widerstandsrecht im Rechtsstaat (*ders.*: Widerstandsrecht im Rechtsstaat? Bemerkungen zum zivilen Ungehorsam. In: *Norbert Achterberg/Werner Krawietz/Dieter Wyduckel* [Hrsg.]: Recht und Staat im sozialen Wandel. Festschrift für Hans Ulrich Scupin zum 80. Geburtstag. Berlin 1983, bes. S. 593-596).

Attentäter jedenfalls ist nicht berechtigt, von einer anderen Annahme auszugehen. Das heißt umgekehrt, daß die Tötung Unschuldiger überhaupt nur dann erlaubt sein *könnte*, wenn *keinerlei* reale Möglichkeit besteht, die Tat so auszuführen, daß Unschuldige verschont werden. (Dies ist die grundsätzliche Antwort auf Frage [3].)

Die Forderung, uns (als Täter) notfalls selbst zu opfern, wenn es dadurch möglich wird, Unschuldige zu schonen, ergibt sich daraus, daß wir nicht begründen können, warum es uns erlaubt sein sollte, das, was wir nicht auch und zuallererst uns selbst zumuten, anderen Menschen zuzumuten. Folglich müssen wir bereit sein, ein mindestens gleich großes Risiko zu tragen wie dasjenige, welches zu tragen wir anderen ungefragt aufbürden. Steht es aber in unserer Macht, das Risiko für Unschuldige zu minimieren, indem wir selbst ein größeres Risiko eingehen, dann ist es moralische Pflicht, *selbst* das notwendige Risiko zu tragen, welches um der Zielerreichung willen nicht ausschaltbar ist.

Dies gilt jedenfalls dann, wenn das Entkommen oder das Überleben des Tatausführenden nicht Voraussetzung ist, die mit dem Attentat verfolgten Zwecke zu verwirklichen. Diese Bedingung war (anders als im Falle des Grafen Stauffenberg in Zusammenhang mit dem Hitler-Attentat vom 20. Juli 1944¹²) im vorliegenden Fall nicht erfüllt, so daß für Elser kein derartiger Grund bestand, das notwendige Risiko nicht selbst zu übernehmen.

Erst die Übernahme dieses Risikos durch den Täter wird Dritte von dessen Redlichkeit und seiner Ernsthaftigkeit überzeugen, mit der er an die Bedeutung der Tat glaubt – eine notwendige Voraussetzung, dieser Tat zustimmen oder sie nachträglich gutheißen und als vorbildlich bezeichnen zu können. Daß Elser bei der Installation der Sprengvorrichtung selbst ein großes – von ihm wohl für kontrollierbar gehaltenes – Risiko eingegangen ist, spricht zwar für ihn, ist aber in diesem Zusammenhang deshalb nicht von Bedeutung, weil er das ihm Mögliche, bestimmte Risiken für Mitbetroffene ohne Reduzierung der Erfolgswahrscheinlichkeit auszuschalten, unterlassen hat.

5. Zustimmungsfähigkeit der Attentatsdurchführung?

Verhaltensgrundsätze beziehen ihre Legitimität aus ihrer Anerkennung durch die – vernünftig urteilenden – potentiell Betroffenen. Potentiell betroffen sind alle Angehörigen der Kommunikationsgemeinschaft. In seiner isolierten Situation, in der er

¹² Stauffenberg war in seiner Dienststellung als Chef des Stabes beim Befehlshaber des Ersatzheeres sowohl als Zeichnungsberechtigter für die Staatsstreichbefehle wie als Organisator der gesamten Umsturzaktion in Berlin unersetzbar. Bedingt durch die Umstände mußte er neben der Vorbereitung und Durchführung des Umsturzes – trotz seiner schweren körperlichen Behinderung – auch die Ausführung des Attentats übernehmen. Die diesbezügliche Entscheidung war erst wenige Wochen vor dem 20. Juli 1944 gefallen.

praktisch keiner funktionierenden realen Diskursgemeinschaft angehörte und nahezu ausschließlich auf sich selbst verwiesen war,¹³ hatte Elser keine Möglichkeit, die Erlaubtheit seines geplanten Vorgehens im Gespräch mit (wenigstens einigen) potentiell Betroffenen (also anderen Bürgern) zu erörtern. Unter diesen (teilweise selbst gewählten) Umständen mußte er im inneren Dialog den notwendigen Perspektivenwechsel vollziehen und fragen, ob er *an Stelle der anderen* seinem Attentatsplan zustimmen könnte. Dazu wäre zu prüfen gewesen, ob er tatsächlich überzeugt ist und ob tatsächlich hinreichend gute Gründe für seine Überzeugung sprechen, daß die zur Universalisierung von (G) notwendigen Voraussetzungen erfüllt sind. Angenommen nun, er habe sich dieser Prüfung mit dem Ergebnis unterzogen, die notwendigen Voraussetzungen seien gegeben – denn nur unter dieser Bedingung könnte sein Attentat mit der bewußten Inkaufnahme der Tötung Unschuldiger überhaupt gerechtfertigt sein –, so hätte ihm diese Reflexion allerdings klarmachen müssen, erstens, daß er den Anschlag mit größter Sorgfalt vorzubereiten hat, um einen Erfolg nach menschlichem Ermessen sicherzustellen, und zweitens, daß er *auch bereit sein muß, sich notfalls selbst zu opfern* – nämlich dann, wenn es dadurch möglich wird, das Leben unschuldiger Dritter zu schonen.

Elser hingegen löste die Sprengung mit einem Zeitzünder aus, den er am Tag zuvor das letzte Mal überprüft hatte. Der Entschluß, die Sprengung zu einem zuvor fixierten Zeitpunkt auszulösen, beruhte auf der Annahme, die Veranstaltung werde sowohl in ihrer personellen Besetzung als auch in ihrem zeitlichen Ablauf dem bis dahin üblichen Muster folgen. Bereits hierbei handelte es sich um eine voraussetzungsvolle und weitreichende Unterstellung, die als „risikoreich“ zu kennzeichnen ist. Zwar sprach der Ritualcharakter der Veranstaltung¹⁴ für eine solche Annahme, mit Kriegseintritt jedoch hätte sie überdacht werden müssen.¹⁵ Vermutlich würden

¹³ Elser hat sich natürlich auch mit Arbeitskollegen unterhalten oder Bemerkungen in Wirtschaften und während der Bahnfahrt aufgeschnappt. Dabei dürfte es jedoch in der Hauptsache um Einschätzungen der faktischen Verhältnisse im Lande gegangen sein (vgl. „Text des Vernehmungsprotokolls“, in: *Anton Hoch/Lothar Gruchmann: Georg Elser: Der Attentäter aus dem Volke. Der Anschlag auf Hitler im Münchner Bürgerbräu 1939.* Frankfurt am Main 1980, S. 55-154, hier S. 96). Einen politischen Gedankenaustausch scheint er zeitweise mit Josef Schurr, einem Kommunisten und ehemaligen Arbeitskollegen, unterhalten zu haben; andere berichten, er habe nie politische Gespräche geführt. Vgl. *Hellmut G. Haasis: „Den Hitler jag' ich in die Luft“.* Der Attentäter Georg Elser. Eine Biographie. Berlin 1999, S. 162 f.

¹⁴ Siehe dazu *Hans Günter Hockerts: Führermythos und Führerkult.* In: *Horst Möller/Volker Dahm/Hartmut Mehringer* (Hrsg.): *Die tödliche Utopie. Bilder, Texte, Dokumente, Daten zum Dritten Reich.* München 1999, S. 73-82.

¹⁵ Eine ähnliche Unbedachtsamkeit scheint bei seiner Verhaftung eine Rolle gespielt zu haben. Elser hatte im Herbst 1938 die Verhältnisse an der schweizerischen Grenze in Konstanz sondiert und sich auf seine damaligen Beobachtungen verlassen. Daß er nun, nach Kriegsbeginn, offenbar andere Verhältnisse vorfand, geriet ihm zum Verhängnis. Näheres bei *Hellmut G. Haasis: „Den Hitler jag' ich in die Luft“.* Der Attentäter Georg Elser. Eine Biographie. Berlin 1999, S. 22 ff.

die meisten, die sich vorstellen, sie wären potentiell Betroffene eines solchen Vorgehens, das Eingehen eines derartigen Risikos für unerlaubt halten. Der Attentäter jedoch hatte sich nicht nur im voraus auf einen bestimmten Zeitpunkt festgelegt, sondern darüber hinaus noch vor der Detonation versucht, sich illegal in die Schweiz abzusetzen. Damit verfügte er – in dem tatsächlich eingetretenen Fall, daß sich Hitler zur Zeit der Explosion gar nicht am Tatort befand und daher nur Personen betroffen sein konnten, auf welche die Tat nicht abzielte – über keine Möglichkeit, den Tatablauf zu kontrollieren und das Geschehen zu verhindern.

Gerade für den Fall, daß erkennbar wird, das Attentat werde sein Ziel verfehlen, wäre es seine moralische Pflicht gewesen, den Geschehensablauf zu unterbrechen – selbst wenn er sich dabei, etwa durch Selbstanzeige, hätte opfern müssen (Teilantwort auf Frage [4]). Das Mindeste, was in einer solchen Situation vom Attentäter erwartet werden darf, ist, daß er Bombenalarm gibt und damit, so weit es an ihm liegt, für eine Evakuierung des Saales sorgt. Dies dürfte vermutlich auch dann möglich gewesen sein, wenn es ihm nicht gelungen wäre, sich während der Veranstaltung im Saal aufzuhalten. Jedenfalls konnte Elser unmöglich im vorhinein wissen, daß im hier beschriebenen Fall keinerlei Möglichkeit bestehen werde, die Katastrophe noch abzuwenden.

Die Akribie, mit der Elser seine Tat vorbereitete, erschöpfte sich jedoch in den technisch-handwerklichen Belangen. An eine mögliche Veränderung der Veranstaltungsregie scheint er nicht gedacht zu haben. So war ihm auch – vermutlich wegen seines mangelnden Interesses an politischen Tagesereignissen¹⁶ – eine öffentliche Ankündigung der Gauleitung München-Oberbayern vom 6. November entgangen. Diese hatte unter Berufung auf Erfordernisse des Krieges ein eingeschränktes Programm der Traditionsfeier bekanntgemacht sowie mitgeteilt, anstelle von Hitler werde Rudolf Heß sprechen. Am 7. November war die Rede von Heß sogar vom 8. auf den 9. November verschoben worden, bevor sie am 8. November, nachdem sich Hitler kurzfristig doch zur Teilnahme entschlossen hatte, abgesagt und der ursprüngliche Termin bekannt gegeben wurde.¹⁷ Die meisten dürften es für selbstver-

¹⁶ „Elsers mangelndes Interesse an politischen Tagesereignissen verhinderte möglicherweise, daß er sein Unternehmen abbrach: es entging ihm völlig, daß Hitler just an diesem 6. November seine Teilnahme an der Traditionsfeier öffentlich absagen und diese Absage erst zwei Tage später widerrufen ließ. Nicht aus diesem Grunde also fuhr Elser am Nachmittag des 7. November nochmals nach München, sondern um – von seinem Perfektionismus getrieben – die Uhrwerke in der Nacht noch ein letztes Mal zu überprüfen.“ (Lothar Gruchmann: Georg Elser. In: Hermann Graml (Hrsg.): Widerstand im Dritten Reich. Probleme, Ereignisse, Gestalten. Frankfurt am Main 1984, S. 188. – Elser konnte (oder wollte?) sich nicht entsinnen, ob er im November 1939 noch eine Tageszeitung gelesen hatte (vgl. „Text des Vernehmungssprotokolls“, in: Anton Hoch/Lothar Gruchmann: Georg Elser: Der Attentäter aus dem Volke. Der Anschlag auf Hitler im Münchner Bürgerbräu 1939. Frankfurt am Main 1980, S. 146).

¹⁷ Siehe Lothar Gruchmann: Die Vernehmung des Attentäters. In: Anton Hoch/Lothar Gruchmann: Georg Elser: Der Attentäter aus dem Volke. Der Anschlag auf Hitler im Münchner Bürgerbräu 1939. Frankfurt am Main 1980, S. 146, FN 64.

ständig halten, daß jemand, der eine Bombe in einem öffentlichen Raum deponiert, um während einer Veranstaltung einen bestimmten Menschen zu töten, verpflichtet ist, sich darum zu kümmern, ob die Veranstaltung überhaupt stattfindet und der Betreffende anwesend sein wird. Dies unterlassen zu haben wird man kaum als vernachlässigbar betrachten können. Jeder der potentiell Betroffenen wird zumindest erwarten, daß er nicht sinnlos geopfert wird, der Attentäter seine Opferung vielmehr nur dann in Kauf nimmt, wenn er gleichzeitig alles in seiner Macht Stehende tut, um den Erfolg des Anschlags zu garantieren.

6. Das moralische Urteil

Entgegen dem ersten Anschein ist es, um zumindest zu einer Teil-Beurteilung der Tat von Elser zu gelangen, nicht notwendig, die Frage (2) zu entscheiden, ob es moralisch erlaubt war, den Tod unschuldiger Dritter bei der Beseitigung Hitlers hinzunehmen. Da Elser gegen Grundsätze verstoßen hat, die auch für den Fall gelten, daß man die Hinnahme einer Tötung Unschuldiger für gerechtfertigt halten sollte, ist ein Urteil möglich, ohne diese Frage abschließend zu beantworten. Ein solches Urteil hat maßgeblich die Tatausführung sowie die Qualität der Willensbildung des Täters zu bewerten. Es fällt im Falle Elsers negativ aus.

Begründung: Angenommen, wir halten es für erlaubt, den Anschlag auch dann auszuführen, wenn dabei der Tod unschuldiger Dritter hingenommen werden muß, durfte man den Anschlag *nicht* in der Art und Weise durchführen, wie dies Elser getan hat. Die Vorgehensweise von Elser ist selbst für den Fall nicht akzeptabel, daß die von ihm gewählte Attentatstechnik (Zeitzünderbombe mit einer nicht auf die Zielperson begrenzbaren Tötungswirkung in einem dichtbesetzten Saal) als die am wenigsten opferreiche und sicherste gelten darf, um die Tötung Hitlers unter den gegebenen Umständen zu verwirklichen. Es ist nicht zu rechtfertigen, daß sich Elser, indem er nicht am Tatort oder wenigstens in der Nähe war, von vornherein jeder Chance begeben hat, das Geschehen für den Fall zu unterbrechen, daß das Zielobjekt sich zum Zeitpunkt der Detonation gar nicht am Ort befand. In einem solchen Fall ist es moralische Pflicht, alles zu tun, um eine Tötung unschuldiger Dritter abzuwenden – auch wenn es notwendig wird, dabei das eigene Leben zu riskieren. Obwohl gerade der im Dienste des Gemeinwohls Handelnde berechtigt ist, auch seine Lebensinteressen angemessen zu wahren, darf die Gemeinschaft schon deshalb nicht von dieser Forderung – die vom einzelnen als Überforderung empfunden werden mag –, abgehen, weil sie, um Leichtfertigkeit nicht zu ermuntern, an eine Erlaubnis zur Tötung Unschuldiger strengste sittliche Maßstäbe anlegen muß. Das Risiko, diesen Maßstäben nicht zu genügen und deshalb womöglich verachtet zu werden, hat der Handelnde zu tragen.

Zu kritisieren ist des weiteren: Elser hat es nicht nur unterlassen, für den Fall einer vorzeitigen Beendigung der Veranstaltung Sorge zu tragen, sondern zog generell Veränderungen im Verlauf und in der Besetzung offenbar nicht in Erwägung. Damit

hat er Sorgfaltspflichten im Bereich des Denkens und Planens verletzt. Daß Elser die ursprüngliche Absage der Teilnahme von Hitler entgangen war, blieb zwar folgenlos, veranschaulicht aber die Untragbarkeit seines Vorgehens.

Mitunter wird die Interpretation nahegelegt, Elser habe nur Pech gehabt, daß Hitler seine Rede überraschenderweise früher als gewöhnlich abbrach. Mit gleichem Recht ließe sich aber sagen, er habe Glück gehabt, daß Hitler überhaupt noch zur Veranstaltung erschien. Ansonsten hätte es passieren können – und zwar bei exakt gleicher Attentatsdurchführung –, daß die Bombe während der Veranstaltung explodiert wäre (und wahrscheinlich eine bedeutend größere Zahl von Opfern gefordert hätte), ohne daß das Zielobjekt zugegen war. Elser hat es in seinen Planungen gar nicht darauf angelegt, auf derartige Eventualitäten reagieren zu können. Von diesen Charakteristika seines Vorgehens kann bei der Beurteilung seiner Tat nicht abgesehen werden.

Das negative Urteil bezieht sich ausschließlich auf die Tatdurchführung, berührt also nur einen Aspekt der Tat. Da die Tat Elzers einem gerechtfertigten Ziel galt, richtet sich die Argumentation nicht gegen eine Würdigung der Absicht Elzers sowie seines Mutes. Die guten Gründe, die wir für eine positive Erinnerung besitzen, bleiben also unberührt.

Die Beurteilung der konkreten Vorgehensweise Elzers beruht auf gesicherten Fakten. Ein Vorbehalt derart, mit dem Auftauchen zusätzlicher Informationen über den Tathergang könnte es notwendig werden, dieses Urteil zu revidieren, ist nicht plausibel. Zudem gilt diese (lediglich an Elser exemplifizierte) Beurteilung unabhängig von der Person des Täters. Neben der Verurteilung der Art und Weise, in der die Attentatstechnik zum Einsatz gebracht wurde, sowie der Kritik von Planungsdefiziten lassen sich aber nun weitere Argumente anführen, die dafür sprechen, daß Elser nicht gelobt und eine unkritische Würdigung nicht akzeptiert werden kann.

III. Kritik der unkritischen Würdigung

1. Wahl der Attentatsmethode

Den bisherigen Überlegungen war unterstellt, daß die Art des Attentates (Installation einer Zeitzünderbombe mit einer nicht auf die Zielperson begrenzbaren Tötungswirkung in einem dichtbesetzten Saal) als die am wenigsten opferträchtige gelten darf. Davon kann aber – unter der Voraussetzung, daß das Attentat primär Hitler gegolten hat¹⁸ – keine Rede sein.

¹⁸ Die Beurteilung dieser Frage unterliegt insofern einer Schwierigkeit, als Elser bei seiner Vernehmung angab, „die Führung“ – darunter verstand er die „Obersten“, nämlich Hitler, Göring und Goebbels – beseitigen zu wollen. Er dachte sich dann, so seine Aussage,

Zwar bot das Ritual, welches jährlich am 8./9. November zur Erinnerung des Putschversuches von 1923 ablief, für ein Attentat auf Hitler gute Chancen. Der Bürgerbräukeller war einer der wenigen öffentlichen Orte, an denen sich Hitler für einen einfachen Bürger vorausberechenbar zu einem bestimmten Zeitpunkt aufhielt (vgl. jedoch II.5). Aus der guten Wahl des Ortes folgt allerdings nicht, daß man das Attentat als Sprengstoffanschlag im voll besetzten Saal dieser Lokalität planen mußte.

dies sei nur möglich, wenn sich die Führung auf irgendeiner Kundgebung befindet (vgl. „Text des Vernehmungsprotokolls“, in: *Anton Hoch/Lothar Gruchmann: Georg Elser: Der Attentäter aus dem Volke. Der Anschlag auf Hitler im Münchner Bürgerbräu 1939.* Frankfurt am Main 1980, S. 99). Dafür aber, daß es Elser in der Hauptsache um Hitler ging, spricht die folgende Aussage: „Ob er [Gott] sich bei meiner Tat auch dreingemischt hat und den Führer früher weggehen ließ, weiß ich nicht.“ (Ebd., S. 95.) – *J. P. Stern* vermutet, Elser habe von „höchster Führung“ gesprochen, weil er „offensichtlich eine abergläubische Abneigung dagegen (hatte), Hitler beim Namen zu nennen“. (*Ders.: Der Mann ohne Ideologie. Georg Elser – Hitlers wahrer Antagonist.* In: *Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom 4. November 1978.) – Sollte man ihm gleichwohl zugute halten wollen (um die gewählte Attentatsform zu rechtfertigen), daß er primär nicht den Führer, sondern „die Führung“ in Gestalt der drei genannten Personen beseitigen wollte (wobei Göring als designierter Nachfolger Hitlers in Berlin war), dann wäre allerdings die Frage aufzuwerfen, ob das Ziel auch unter der Voraussetzung angestrebt werden darf, daß nur ein derart opferträchtiges Mittel zur Verfügung steht. Man muß sich vor Augen führen, daß der Tatort bereits weitgehend geräumt war – zum Zeitpunkt der Detonation sollen noch etwa 200 Personen im Saal gewesen sein (*Der Freiheitskampf* vom 11. November 1939, S. 3) –; ansonsten hätte wahrscheinlich ein Blutbad bedeutend größeren Ausmaßes stattgefunden. Ein Täter, der eine solche Form des Attentats als die einzig mögliche erkennt, müßte erneut sein Ziel überdenken. In diesem Falle wäre zu erwägen gewesen, ob man von der Absicht, die Führung auf einen Schlag zu beseitigen, nicht abläßt und sich statt dessen überlegt, wie man gezielt Hitler ausschalten kann. – Zudem wäre die Frage nach der Zweckmäßigkeit des Vorhabens, die drei genannten Führungspersonen zu beseitigen, aufzuwerfen. Elser, der keineswegs glaubte, den Nationalsozialismus überwinden zu können, stellte sich vor, daß mit dem Tod der drei Männer „eine Mäßigung in der politischen Zielsetzung eintreten wird“ („Text des Vernehmungsprotokolls“, in: *Anton Hoch/Lothar Gruchmann: Georg Elser: Der Attentäter aus dem Volke. Der Anschlag auf Hitler im Münchner Bürgerbräu 1939.* Frankfurt am Main 1980, S. 99). Gerade Göring jedoch verfolgte nach dem Abschluß des Münchener Abkommens eine vergleichsweise gemäßigte außenpolitische Linie, die sich nicht mehr mit der Hitlerschen Forcierung der Expansionspolitik deckte (vgl. *Alfred Kube: Hermann Göring – Zweiter Mann im „Dritten Reich“.* In: *Ronald Smelser/Enrico Syring/Rainer Zitelmann: Die braune Elite 1. 22 biographische Skizzen.* Darmstadt 1999, S. 75). Und ob die Hoffnung realistisch war, daß nach einem erfolgreichen Attentat „andere Männer an die Regierung kommen, die an das Ausland keine untragbaren Forderungen stellen, 'die kein fremdes Land einbeziehen wollen',“ („Text des Vernehmungsprotokolls“, in: *Anton Hoch/Lothar Gruchmann: Georg Elser: Der Attentäter aus dem Volke. Der Anschlag auf Hitler im Münchner Bürgerbräu 1939.* Frankfurt am Main 1980, S. 99), kann ebenfalls in Zweifel gezogen werden.

Für einen Anschlag auf Hitler während der Traditionsfeierlichkeiten wären zweifellos auch andere Möglichkeiten in Betracht zu ziehen gewesen.¹⁹ Elser jedoch entschloß sich, eine Bombe – später sprach man von einer „Höllmaschine“ – zu installieren, und hat damit, wie von ihm im voraus vermutet, die Deckenkonstruktion des Saales teilweise zum Einsturz gebracht. Teile der Decke und der Galerie sowie die Decke eines darüber liegenden Raumes samt Dachgeschoß stürzten herab; Türen wurden aus den Angeln gerissen, Eisenträger und Holzbalken fielen zu Boden; ein drei Meter hoher Schuttberg bedeckte den Ort um das Rednerpult. Ihm mußte klar gewesen sein, daß es mit dieser Attentatstechnik unmöglich ist, zielgenau nur wenige Personen oder eine bestimmte Person zu töten.

Tatsächlich war er sich dieses Umstandes auch bewußt.²⁰ Elser rechnete damit, daß die Decke einstürzen könnte, ist also von einer hohen Wahrscheinlichkeit der Tötung weiterer Personen ausgegangen, so daß sein Vorgehen in dieser Hinsicht nicht lediglich als bewußt fahrlässig, sondern (zumindest) als bedingt vorsätzlich einzustufen ist. Gerade weil er überzeugt gewesen sein mußte, bei der ins Auge gefaßten Vorgehensweise auch Menschen zu treffen, auf die er es nicht abgesehen hat, war es – wenn er an seinem Vorhaben des Tyrannenmordes festhalten wollte – seine Pflicht, nach einer Methode Ausschau zu halten, die treffgenauer und sicherer zum Erfolg führt – denn selbst im Falle der Anwesenheit von Hitler war seine Tötung keineswegs garantiert.²¹ Es gibt jedoch keine Hinweise darauf, daß der Attentäter andere Techniken überhaupt, geschweige denn ernsthaft, erwogen hat.²² Nur dann aber, wenn sich Elser erst nach einem sorgfältigen Erkunden und Abwägen alternativer Attentatsmethoden zu dieser Art des Vorgehens entschlossen hätte, wäre der – auf dem gegenwärtigen Stand unseres Wissens zu erhebende – Vorwurf, er habe leichtfertig eine opferträchtige Attentatsmethode gewählt, haltlos. Da solche Überle-

¹⁹ Erinnerung sei an das versuchte Pistolen-Attentat von Maurice Bavaud, der 1938 bis auf die Ehrentribüne an der Feldherrnhalle gelangte.

²⁰ Elser: „Die Säule habe ich mir deshalb gewählt, weil die bei einer Explosion umherfliegenden Stücke die Leute am und um das Rednerpult treffen mußten. Außerdem dachte ich auch schon daran, daß vielleicht die Decke einstürzen könnte. Welche Personen allerdings um das Rednerpult bei der Veranstaltung sitzen, wußte ich nicht. Ich wußte aber, daß Hitler spricht und nahm an, daß in seiner nächsten Nähe die Führung sitze.“ („Text des Vernehmungsprotokolls“, in: *Anton Hoch/Lothar Gruchmann: Georg Elser: Der Attentäter aus dem Volke. Der Anschlag auf Hitler im Münchner Bürgerbräu 1939.* Frankfurt am Main 1980, S. 103.)

²¹ Maria Strobl, die zum Zeitpunkt der Detonation gerade dabei war, die Maßkrüge vom Tisch Hitlers zu räumen, wurde durch die gewaltige Druckwelle weggeschleudert und überlebte. Siehe *Günter Peis: Ein Mann gegen Hitler.* In: *Das III. Reich. Zeitgeschehen in Wort, Bild und Ton*, Nr. 18. Hamburg o. J., S. 205 f.

²² Siehe die Ausführungen Elsers in: „Text des Vernehmungsprotokolls“, in: *Anton Hoch/Lothar Gruchmann: Georg Elser: Der Attentäter aus dem Volke. Der Anschlag auf Hitler im Münchner Bürgerbräu 1939.* Frankfurt am Main 1980, S. 99, 103, 108, 125.

gungen aus Elzers Entscheidungsprozeß nicht bekannt sind, ist dieser denkbare Vorwurf nicht auszuschließen (Teil-Antwort auf Frage [4]).

2. Attentatsentschluß

Dieser Vorwurf ist aber nicht nur nicht auszuschließen, sondern hat eine erhebliche Plausibilität für sich. Fest steht, daß Elser zu den Feierlichkeiten im November 1938 nach München fuhr, um sich den Verlauf der Kundgebung am 8. November im Bürgerbräukeller anzusehen, denn er habe sich vergewissern wollen, „*ob und welche Möglichkeiten dort vorhanden sind, meinen Entschluß in die Tat umzusetzen*“²³. Am Bürgerbräukeller selbst traf Elser erst nach 22.30 Uhr ein, als die Absperrungen bereits aufgehoben waren. (Jemand, der alle Möglichkeiten zu einem Attentat hätte ausloten wollen, wäre also zu spät gekommen.) Er inspizierte daraufhin den Saal, hat dabei aber, wie er im Verhör jedenfalls erklärte, noch keine Betrachtungen darüber angestellt, „wie man in diesem Saal am besten ein Attentat zur Ausführung bringt“.²⁴ Erst „*in den folgenden Wochen*“ will er sich dann „*langsam im Kopf zurechtgelegt*“ haben, „*daß es am besten sei, Sprengstoff in jene bestimmte Säule hinter dem Rednerpodium zu packen und diesen Sprengstoff durch irgendeine Vorrichtung zur richtigen Zeit zur Entzündung zu bringen*“.²⁵ Und außerdem gab er zu Protokoll: „Bis zum Entschluß zu meiner Tat im Herbst 1938 habe ich in der Fabrik weder Teile noch Pulver entwendet.“²⁶

Es konnte nun plausibel gemacht werden, daß sich Elser als Mitarbeiter in der Versandabteilung der Firma Waldenmaier bereits Anfang September 1938, also bevor er im Bürgerbräukeller die Verhältnisse sondierte, einen Zünderrohling beschafft hat.²⁷ Dies deutet darauf hin, daß die Entscheidung über die Attentatstechnik schon vor seiner Reise nach München gefallen war. Offenbar war also der Anschlag auf Hitler von vornherein als Sprengstoffanschlag geplant.

Des weiteren gibt es starke Indizien, daß der Entschluß zu einem Sprengstoffanschlag nicht erst im Herbst 1938 (als sich die Sudeten-Krise zu einem Krieg auszuweiten drohte), sondern bedeutend früher gefallen sein könnte. Im September 1935

²³ Ebd., S. 99 (Hervorhebung im Original).

²⁴ Ebd., S. 101.

²⁵ Ebd., S. 103 (Hervorhebung im Original).

²⁶ Ebd., S. 89.

²⁷ Siehe dazu *Hellmut G. Haasis*: „Den Hitler jag' ich in die Luft“. Der Attentäter Georg Elser. Eine Biographie. Berlin 1999, S. 174 f. – Elser hatte bei der Kontrollzählung einer eingegangenen Sendung ein Stück als fehlend deklariert. Auf die Reklamation von Waldenmaier vom 8. September antwortete die Firma Rheinmetall Borsig, das Abhandkommen eines Stückes sei bei ordnungsgemäßem Versand ausgeschlossen. Den Reklamationszettel führte Elser bei seinem versuchten Grenzübertritt – vermutlich als ein Beweisstück für seine Täterschaft – bei sich.

hatte Elser bei Schreinermeister Grupp in Königsbronn von sich aus gekündigt,²⁸ weil ihm der Lohn (0,55 RM pro Stunde) zu niedrig war und er sich durch ständige Belehrungen seines Meisters in seiner Ehre verletzt fühlte. Am 29. Dezember 1936 trat er dann in die Armaturenfabrik Waldenmaier in Heidenheim ein, in der es eine Sonderabteilung zum Pressen von Pulverkörnern und zur Herstellung von Geschößzündern gab. Elser selbst, der, wie er im Verhör aussagte, zum Zeitpunkt seines Eintritts in die Firma nichts von dieser „Sonder-Abteilung“ wußte, bezog eine Hilfsarbeiterstelle in der Gußputzerei für einen Stundenlohn von 58 Pfennigen (später erhielt er 62 Pfennige). Für einen Schreiner, der sich sein handwerkliches Geschick zugute hielt und sich selbst als „Kunstschreiner“ empfand, konnte dies wohl kaum eine befriedigende Lösung sein, auch wenn ihm gesagt worden war, er solle die schmutzige Arbeit in der Gußputzerei nur zeitlich befristet verrichten. Es mag sein, daß er sich in seinem Optimismus, nach der Kündigung bei Grupp bald wieder Arbeit zu finden, getäuscht sah und deshalb die Hilfsarbeiterstelle in Kauf nahm. Nachdenklich stimmt jedoch, daß er zum einen angab, sich nicht mehr genau zu erinnern, ob er sich vorher nach einer Arbeitsstelle als gelernter Schreiner umgesehen hatte, und zum anderen einräumte, er hätte „als gelernter Schreiner irgendwo anders mehr bekommen“.²⁹ Als Begründung, warum er nach seiner Kündigung u.a. wegen zu niedrigem Lohn gleichwohl eine – dreckige – Arbeit in der Gußputzerei annahm, führte er an: „Ich hatte aber kein Interesse daran mehr zu verdienen, sondern nur daran, daß mir die Arbeit gefiel. Wenn ich mehr verdient hätte, hätte ich ja doch keinen Nutzen davon gehabt; denn jeder Betrag über 24,- RM Wochenlohn wird mir ja doch zur Bezahlung der Alimente gepfändet.“³⁰ Ein halbes Jahr später schließlich wurde er in die Versandabteilung versetzt, wo er insbesondere die Materialeingänge auf Vollständigkeit zu prüfen hatte. Diese Stelle bot ihm Gelegenheit, unbemerkt an Dinge zu kommen, die für einen Sprengstoffanschlag unverzichtbar waren.³¹ Unter-

²⁸ Vgl. *Gottfried Odenwald*: Georg Elser und Karl Kuch, zwei Königsbronner. Erwägungen zum Hintergrund des Münchener Attentats. In: *Jahrbuch des Heimat- und Altertumsvereins Heidenheim an der Brenz*, Heidenheim 1996, S. 297. – Elser gibt als Termin seiner Kündigung Herbst 1936 an. Vgl. „Text des Vernehmungsprotokolls“, in: *Anton Hoch/Lothar Gruchmann*: Georg Elser: Der Attentäter aus dem Volke. Der Anschlag auf Hitler im Münchner Bürgerbräu 1939. Frankfurt am Main 1980, S. 84.

²⁹ „Text des Vernehmungsprotokolls“, in: *Anton Hoch/Lothar Gruchmann*: Georg Elser: Der Attentäter aus dem Volke. Der Anschlag auf Hitler im Münchner Bürgerbräu 1939. Frankfurt am Main 1980, S. 84 f.

³⁰ Ebd., S. 85.

³¹ „Für diese Sonderabteilung gingen im Armaturenwerk oftmals Proben und Muster von Zündern und Zünderteilen ein, die von mir für die Firma in Empfang genommen und an die einzelnen Meister in der Sonderabteilung nach Kontrolle der Sendung weitergegeben wurden. Der Eingang und die Richtigkeit dieser Sendungen wurde von mir in der Versandabteilung gebucht. Die Abgabe an die einzelnen Meister wurde nicht verbucht, das heißt, dies ist erst ab Herbst 1938 erfolgt.“ (Ebd., S. 87.) Das heißt, die Umstände, bestimmte Teile „abzuzweigen“, müssen in der Zeit von Sommer 1936 (Eintritt Elsers in

stellt man, daß der Eintritt gerade in die Firma Waldenmaier nicht ganz zufällig erfolgte, so bietet die Erklärung des Elserischen Wechsels keinerlei Schwierigkeit. Dies aber bedeutete, daß Elser über ein Attentat – und zwar über ein Attentat, das mit Sprengstoff ausgeführt werden soll – bereits im Herbst 1936 (oder auch noch früher) nachgedacht und mit Vorbereitungshandlungen begonnen hat.³²

Der mögliche Vorwurf an Elser, er habe leichtfertig eine opferträchtige Attentatsmethode gewählt, ist selbst dann zu erheben, wäre das Attentat auf Hitler geglückt. Auch unter dieser Voraussetzung bliebe das Argument gültig, daß der Attentäter, wenn er denn schon von der Notwendigkeit des Tyrannenmordes überzeugt gewesen ist, eine Attentatsmethode hätte vorziehen müssen, die den Tod unbeteiligter oder gar unschuldiger Menschen nicht einfach hinnimmt oder zumindest für weniger Menschen eine Gefährdung darstellt. Freilich kann man die Frage aufwerfen, ob denn Gelegenheit bestand, Hitler auf eine Weise zu töten, die nur ihn tötete. Es dürfte jedoch schwierig sein, plausibel zu machen, daß die vom Attentäter ersonnene (und durchaus komplizierte) Tötungstechnik die einzige gewesen sein soll, die unter den gegebenen Bedingungen in Frage kam.³³ Daß es durchaus anders geht, und zwar auch dann, wenn die Zielperson streng bewacht wird, haben Attentäter immer wieder unter Beweis gestellt.

Aber angenommen, Elser wäre nach einer ernsthaften Prüfung alternativer Möglichkeiten zu dem Ergebnis gelangt, eine andere Attentatsmethode sei *für ihn* nicht verfügbar zu machen: War er dann zum Attentat mittels seiner (offenkundig opferträchtigen) Technik berechtigt? Zumindest kann die Forderung, in dieser Situation auf das Attentat zu verzichten, nicht prinzipiell erhoben werden. Unter der Voraussetzung, einer hat gute Gründe zu glauben, daß, wenn *er* der Gefahr nicht Einhalt gebietet, es keiner tun wird,³⁴ ist nicht mehr zu verlangen, als daß er die am wenig-

die Versandabteilung) bis Herbst 1938 bedeutend günstiger gewesen sein als danach. Elser verließ die Firma Waldenmaier im März 1939.

³² Vgl. dazu auch *Gottfried Odenwald*: Georg Elser und Karl Kuch, zwei Königsbronner. Erwägungen zum Hintergrund des Münchener Attentats. In: *Jahrbuch des Heimat- und Altertumsvereins Heidenheim an der Brenz*, Heidenheim 1996, S. 297 f., sowie *Hellmut G. Haasis*: „Den Hitler jag' ich in die Luft“. Der Attentäter Georg Elser. Eine Biographie. Berlin 1999, der glaubt, die „Inkubationszeit für den Entschluß zum Attentat könnte bereits im Herbst 1936 begonnen haben“ (S. 175); des weiteren S. 183. Es ist wenig wahrscheinlich, daß Elser sich bereits zu diesem Zeitpunkt mit Sprengstoff auskannte; vgl. seine diesbezügliche Aussage während der Vernehmung („Text des Vernehmungsprotokolls“, in: *Anton Hoch/Lothar Gruchmann*: Georg Elser: Der Attentäter aus dem Volke. Der Anschlag auf Hitler im Münchner Bürgerbräu 1939. Frankfurt am Main 1980, S. 103).

³³ Vgl. dazu *Peter Hoffmann*, der zusammenfassend zu dem Ergebnis gelangt, „daß Hitler zwar meistens sehr gut bewacht und geschützt war, daß aber auch reichlich Möglichkeiten für erfolgreiche Attentate bestanden“. (*Ders.*: Die Sicherheit des Diktators. Hitlers Leibwachen, Schutzmaßnahmen, Residenzen, Hauptquartiere. München/Zürich 1975, S. 249.)

³⁴ Zu einer solchen Auffassung hätten wahrscheinlich am ehesten Vertreter der Militäropposition kommen können.

ten opferträchtige (und sicherste) Attentatstechnik zur Anwendung bringt, die *ihm* zur Verfügung steht.

3. Reue und nachträgliches Umdenken?

Von einem Täter, der auf sein gescheitertes Attentat zurückblickt und feststellen muß, lediglich Menschen getötet zu haben, denen der Anschlag nicht galt, könnte man erwarten, daß er über sein Vorgehen erschrickt. Zumindest wäre damit zu rechnen, daß sich der Attentäter Gedanken darüber macht, ob ihm nicht doch Versäumnisse bei der Planung unterlaufen sind oder ob er die Begehungsweise nicht hätte so modifizieren müssen (z.B. Bombenalarm geben!), daß im Falle des Scheiterns wenigstens keine Unschuldigen getroffen werden. Wer nach der Tat Überlegungen über Versäumnisse anstellt, macht sich damit klar, daß er im Falle größerer Sorgfalt, bei gründlicherem Nachdenken etc. die Möglichkeit hatte, anders zu handeln. Wem nach der Tat klar wird, daß er anstatt der bewußt gewählten Begehungsweise (Entfernung vom Tatort) eine andere hätte wählen sollen, bekennt sich darüber hinaus zu der Einsicht, er hätte bereits vor der Tat erkennen können, daß das beabsichtigte Handeln falsch ist.

Überlegungen dieser Art sind von Elser nicht bekannt. Gedanken nach der Tat kennen wir allerdings nur aus dem Vernehmungsprotokoll der Gestapo.³⁵ Zu vermuten ist jedoch, daß er die Möglichkeit einer anderen Attentatsausführung (einer anderen Technik und einer anderen Begehungsweise bei gleicher Technik) nicht lediglich

³⁵ Zum generellen Quellenwert des Protokolls vgl. *Anton Hoch*: Das Attentat auf Hitler im Münchner Bürgerbräukeller 1939. In: *Anton Hoch/Lothar Gruchmann*: Georg Elser: Der Attentäter aus dem Volke. Der Anschlag auf Hitler im Münchner Bürgerbräu 1939, Frankfurt am Main 1980, S. 17-19. Die Auffassung von Hoch, daß die Angaben Elzers in dem Vernehmungsprotokoll durch andere Quellen in allen wesentlichen Punkten bestätigt worden sind, dürfte kaum haltbar sein. Was Hoch für „wesentlich“ hält, scheint sich vornehmlich aus seinem Interesse am Nachweis der Einzeltäterschaft von Elser zu ergeben. – Den Ablauf des Verhörs und die Protokollerstellung beschreibt *Hellmut G. Haasis*: „Den Hitler jag' ich in die Luft“. Der Attentäter Georg Elser. Eine Biographie. Berlin 1999, S. 89-102. – Es spricht vieles dafür, daß Elser bei der Vernehmung durch die Gestapo taktische Rücksichten genommen hat, so daß seine Aussagen nicht in jedem Falle der Wahrheit entsprechen oder unvollständig sind. Dies ist selbstverständlich zu berücksichtigen. Welche Äußerungen man für glaubwürdig hält, hängt allerdings teilweise von Annahmen über das wahre Geschehen ab, mit denen man sich der Rezeption des Textes nähert. Ein Beispiel dafür bietet die Kritik von *Gottfried Odenwald* an Historikern des Münchener Instituts für Zeitgeschichte, wo er diesen vorwirft, die Glaubwürdigkeit bestimmter Elserscher Angaben nicht in Frage gestellt zu haben (siehe *Gottfried Odenwald*: Georg Elser und Karl Kuch, zwei Königsbronner. Erwägungen zum Hintergrund des Münchener Attentats. In: *Jahrbuch des Heimat- und Altertumsvereins Heidenheim an der Brenz*, Heidenheim 1996, S. 298). Dies zeigt, daß Quellenkritik keine vollständig objektivierbare Aufgabe ist.

unbedacht gelassen hat, sondern seine Tat ganz bewußt und mit voller Absicht so ausführen wollte, wie er sie ausgeführt hat. Ansonsten würde es naheliegen, daß das spätere Nachdenken ihn dazu gebracht hätte, seine Vorgehensweise zu bereuen.

Tatsächlich jedoch lassen die Elserschen Äußerungen eine Reue dieser Art nur schwer erkennen.³⁶ Zumindest – so sind seine Aussagen wohl zu deuten – gestand er sich nicht ein, daß es ihm vor der Tat möglich war, sich die Fragwürdigkeit seiner Planungen klarzumachen. Das Mißlingen seines Unternehmens bewirkte nicht, daß ihm eigene Versäumnisse bewußt geworden wären oder daß er sich Fehler eingestanden hätte. In dieser Hinsicht zeigte er keinerlei Selbstkritik und bereute also auch nicht. Statt dessen orakelte er darüber, ob seine Tat gelingen oder nicht gelingen *sollte*, und betrachtete ihr Nichtgelingen als Zeichen eines quasi-göttlichen Urteils, daß sie Unrecht war.³⁷ Seine Bekundung, er würde dergleichen „nie mehr tun“³⁸, bezieht sich offenbar allein auf die nachträgliche „Einsicht“ in die gemutmaßte Vorausbestimmtheit des Scheiterns, denn er fügte als Begründung hinzu: „Der Zweck ist nicht erreicht.“³⁹ Bereuen konnte Elser daher – bestenfalls – seinen Irrtum hinsichtlich der göttlichen Vorherbestimmung.

Diese Einlassungen begründen den Verdacht, daß er sich über die moralische Problematik seines Tuns nicht *hinreichend* bewußt war. Die handwerkliche Präzi-

³⁶ Bei *Peter Steinbach* heißt es: „Elser hat seine Tat nicht bereut. Belastet fühlte er sich durch den Tod Unbeteiligter. Dennoch bewahrte er sich seine Unbeugsamkeit, weil er die Verhältnismäßigkeit der Mittel, die er anwandte, spürte.“ (*Ders.*: *Widerstand im Widerstreit. Der Widerstand gegen den Nationalsozialismus in der Erinnerung der Deutschen*. Paderborn u.a. 1994, S. 213.) – Die Einschätzungen gehen hier offenbar auseinander (was aufgrund der Inkonsistenz von Elsers Äußerungen nicht verwundert). *Lothar Gruchmann*: „Elser war auch kein gewissenloser Mensch; er litt darunter, daß er – auch Unbeteiligte – töten mußte. Er betete, daß sein Entschluß richtig sein möge, und rang sich zu der Überzeugung durch, daß sein Unternehmen keine Sünde im Sinne seiner protestantischen Religion darstelle, da er mit ihm noch größeres Blutvergießen verhindern wollte. Das Mißlingen seines Attentats, durch das er nur Menschen traf, auf die er es im Grunde nicht abgesehen hatte, nahm er dann als ein Zeichen, daß sein Handeln unrecht war.“ (*Lothar Gruchmann*: *Georg Elser*. In: *Hermann Graml* [Hrsg.]: *Widerstand im Dritten Reich. Probleme, Ereignisse, Gestalten*. Frankfurt am Main 1984, S. 189.) Siehe auch *ders.*: *Die Vernehmung des Attentäters*. In: *Lothar Gruchmann/Anton Hoch*: *Georg Elser: Der Attentäter aus dem Volke. Der Anschlag auf Hitler im Münchner Bürgerbräu 1939*. Frankfurt am Main 1980, S. 53. Zum Beleg dafür, daß Elser nicht bereute, siehe seine Einlassungen gegenüber dem SS-Mann Lechner in: *Hellmut G. Haasis*: „Den Hitler jag’ ich in die Luft“. *Der Attentäter Georg Elser. Eine Biographie*. Berlin 1999, S. 230.

³⁷ Elser: „[...] ich glaube bestimmt, daß mein Plan gelungen wäre, wenn meine Auffassung richtig gewesen wäre. Nachdem er nicht gelungen ist, bin ich überzeugt, daß es nicht gelingen sollte und daß meine Ansicht falsch war.“ („Text des Vernehmungsprotokolls“, in: *Anton Hoch/Lothar Gruchmann*: *Georg Elser: Der Attentäter aus dem Volke. Der Anschlag auf Hitler im Münchner Bürgerbräu 1939*. Frankfurt am Main 1980, S. 154.)

³⁸ Ebd., S. 153.

³⁹ Ebd.

sion der Attentatsdurchführung steht in auffälligem Kontrast zu einer gewissen Unbekümmertheit, mit der er sich zu seinem Vorgehen entschloß, seine Planungen betrieb und letztlich in die Tat umsetzte (siehe II.5 und II.6). Dieser Einschätzung widerspricht auch nicht die Tatsache, daß Elser seine Kirchenbesuche und Gebete im Vorfeld der Tat, die ihn „innerlich beschäftigte“, intensivierte: „Es ist schon so, daß ich nach einem Gebet immer wieder etwas beruhigter war.“⁴⁰ Als ihm jedoch die Gestapo den Wochenschaufilm von der Trauerfeier für die Opfer des Anschlags vorführte, „brach er unter dem Eindruck dieser Bilder zusammen, wurde von Schluchzen geschüttelt und konnte nur hervorbringen: 'Das hab' ich nicht gewollt!',“⁴¹ Irritierend wirken seine Vorbereitungshandlungen auch insofern, als er freundschaftlichen Kontakt zu einigen Serviererinnen des Bürgerbräukellers herstellte (mit einer hatte er sich wohl näher angefreundet⁴²), um sich auf diesem Wege notwendige Informationen sowie vermutlich auch Tarnung für sein häufiges Erscheinen zu verschaffen. Er setzte diese Personen, um deren Vertrauen er sich bemüht hatte, einem erheblichen Risiko aus. Eine der Angestellten, von denen er Informationen über den Ablauf der Veranstaltung erlangt hatte (Maria Strobl), gehörte später zu den Schwerverletzten.

Daß dieser Beurteilung keine unbilligen Maßstäbe zugrunde liegen, sieht man daran, wie schwer andere es sich gemacht haben, ehe sie sich zum Handeln entschlossen. Die Verschwörer des 20. Juli haben in einem jahrelangen diskursiven Prozeß des gegenseitigen Zu- und Widerspruchs mit großer Ernsthaftigkeit die moralische Problematik eines Attentats erwogen und dabei ein beachtliches Reflexionsniveau erreicht. Im Wissen um die moralische Ambivalenz einer Eidverletzung, vor allem aber im Bewußtsein, daß exzeptionelle Widerstandsakte (Tötung des Staatsoberhauptes und Inkaufnahme der Tötung Unbeteiligter; Staatsstreich mit unabsehbaren Folgen für ein ganzes Volk) nur dann verantwortbar sind, wenn die ihnen zugrunde liegende Überzeugungsbildung einem gemeinsamen Suchen, einer intersubjektiven Vergewisserung innerhalb einer Gruppe entspringt, haben sie schließ-

⁴⁰ Ebd., S. 92. – Andererseits antwortete er auf die Frage, ob ihm während der Vorbereitung der Tat zwischendurch Zweifel über seine Handlungsweise kamen, nach langem Überlegen: „Das weiß ich nicht mehr, ob mir einmal Zweifel kamen oder nicht. Ich glaube aber, es kamen mir keine.“ (Ebd., S. 153.) Dazu paßt, daß er seine Tat „im tieferen Sinne“ nicht als eine Sünde im Sinne der protestantischen Lehre betrachtete. (Ebd., S. 92.) (Dieses Bekenntnis steht jedoch in einem spezifischen Kontext. Siehe FN 54.) Ein Indiz dafür, daß er sich gleichwohl zumindest nach der Tat unsicher geworden sein muß, ist, daß er es für möglich hielt, Gott habe sich bei seiner Tat „dreingemischt“ und „den Führer früher weggehen“ lassen (ebd., S. 95).

⁴¹ *Lothar Gruchmann: Die Vernehmung des Attentäters.* In: *Anton Hoch/Lothar Gruchmann: Georg Elser: Der Attentäter aus dem Volke. Der Anschlag auf Hitler im Münchener Bürgerbräu 1939.* Frankfurt am Main 1980, S. 53.

⁴² Siehe *Anton Hoch: Das Attentat auf Hitler im Münchener Bürgerbräukeller 1939.* In: *Anton Hoch/Lothar Gruchmann: Georg Elser: Der Attentäter aus dem Volke. Der Anschlag auf Hitler im Münchener Bürgerbräu 1939,* Frankfurt am Main 1980, S. 28, einschließlich FN 77.

lich eine verantwortungsethische Entscheidung getroffen. Sie waren sich bewußt, an der Tötung von Menschen schuldig zu werden und nur durch das Vorliegen außergewöhnlicher Rechtfertigungsgründe, die sie deshalb mit erheblichem intellektuellen Aufwand reflektierten, legitimiert zu sein. Die Pauschallegitimation für ihr Vorgehen hätten sie sich – nach allen Zeugnissen, die wir von ihnen besitzen – selbst niemals gewährt. Die aus der Rückschau urteilende Nachwelt neigt dazu, es sich bei der Rechtfertigung der Akteure von damals leichter zu machen als diese selbst.

4. Motivation und Persönlichkeit

Unter dem Vorbehalt, daß unser Wissen über die Person Elser's hinreichend präzise ist, läßt sich das Urteil über die Unerlaubtheit der Art und Weise der Tötungsübung verschärfen. Selbst dann nämlich, wenn man nicht grundsätzlich ausschließen möchte, daß ein einzelner moralisch berechtigt sein könnte, ausschließlich nach Selbstkonsultation und ohne jede gesellschaftliche Legitimation einen Tyrannen zu töten und dabei den Tod oder die Verletzung unschuldiger Dritter billigend in Kauf zu nehmen, kann es bei der Akzeptanz eines entsprechenden Grundsatzes niemals um einen Blankoscheck *für jeden* gehen, der eine hinreichend große Gefahr heraufziehen sieht. Die mögliche Zustimmung zu (G) ist daran gebunden, daß die Willensbildung des Attentäters Mindeststandards der Rationalität genügt, daß insbesondere die Erkenntnis der Gefahr auf einer sachkundigen Einsicht beruht. Für eine Zustimmung zu (G) ist nicht der Glaube des Attentäters hinreichend, gute Gründe für sein geplantes Handeln zu besitzen; vielmehr muß jedes Vernunftwesen den Regeln seiner Urteils- und Willensbildung zustimmen können. Wesentliches Kennzeichen einer rationalen Urteils- und Willensbildung ist die Wahrnehmung von Sorgfaltpflichten. Von daher ist auch zu fragen, welche Kompetenz eine Person aufweisen müßte, damit man bereit wäre, ihr die Berechtigung einzuräumen, schwerwiegende Entscheidungen zu treffen. Vernünftigerweise werden die eventuell Betroffenen erwarten, daß der Handelnde in der Lage ist, das Menschenmögliche zu tun, um unschuldige Opfer zu vermeiden, und sie werden daher gewisse Anforderungen an die Kenntnisse, die geistige Verfassung, den charakterlichen Zuschnitt und die persönliche Integrität eines potentiellen Attentäters stellen, wenn sie ihm denn eine eigenmächtige Entscheidung zubilligen sollen.

Was Elser's Motivation betrifft, so wird häufig unterstellt, das Attentat sollte einen drohenden Krieg verhindern, und er habe mit seiner Tat im November 1939 „noch größeres Blutvergießen“ durch die Ausweitung des Krieges im Westen verhindern⁴³ wollen. Neben diesem Kriegsverhinderungsmotiv spielten im Elser'schen Denken Überlegungen zu den sozialen Verhältnissen eine herausragende Rolle. Seine ablehnende Einstellung gegenüber dem nationalsozialistischen Regime speiste

⁴³ *Peter Steinbach*: Der einsame Attentäter. Georg Elser und das Attentat vom 8. November 1939. In: *MUT*, Nr. 361 (1997), S. 64.

sich wesentlich aus der Auffassung, die Verhältnisse für die Arbeiterschaft hätten sich nach dem Machtantritt der Nationalsozialisten verschlechtert.⁴⁴ Im Verhör betrieb sich Elser auf sinkende Löhne und Erschwernisse beim Arbeitsplatzwechsel und kritisierte Einschränkungen der individuellen Freiheit sowie der Religionsausübung.⁴⁵ Entsprechend der seit 1933 beobachteten Unzufriedenheit in der Arbeiterschaft und der vom Herbst 1938 an vermuteten Unvermeidlichkeit eines Krieges stellte er schließlich Betrachtungen an, „*wie man die Verhältnisse der Arbeiterschaft bessern und einen Krieg vermeiden könnte*“⁴⁶.

Mithin dürften für Elser zwei Motive zentral gewesen sein, wobei wir über das Kriegsverhinderungsmotiv – soweit ich sehe – nur durch das Gestapo-Protokoll informiert sind. Neben seiner nur am Rande erwähnten Kritik an verschiedenen Freiheitsbeschränkungen war für Elser vor allem die materielle Lage der Arbeiter von Bedeutung.⁴⁷ Es ist nun neuerdings (m. E. zu Recht) darauf hingewiesen worden, daß dieses Ziel „im Elser-Bild untergegangen“ sei – man habe den zum Attentat entschlossenen Pazifisten akzeptiert, den Kämpfer für Arbeiterinteressen aber geflissentlich unter den Tisch fallen lassen⁴⁸. Ebenso halte ich die Auffassung, Elsers Denken habe sich „empirisch aus dem eigenen Geldbeutel entwickelt“⁴⁹, für plausibel. Weist man allerdings dem ersten Motiv (Verbesserung der Verhältnisse der Arbeiterschaft) den ihm gebührenden Platz im Motivationsgefüge von Elser zu, ist man

⁴⁴ Vgl. *Anton Hoch*: Das Attentat auf Hitler im Münchner Bürgerbräukeller 1939. In: *Anton Hoch/Lothar Gruchmann*: Georg Elser: Der Attentäter aus dem Volke. Der Anschlag auf Hitler im Münchner Bürgerbräu 1939, Frankfurt am Main 1980, S. 22.

⁴⁵ Vgl. „Text des Vernehmungprotokolls“, in: *Anton Hoch/Lothar Gruchmann*: Georg Elser: Der Attentäter aus dem Volke. Der Anschlag auf Hitler im Münchner Bürgerbräu 1939. Frankfurt am Main 1980, S. 96.

⁴⁶ Ebd., S. 98 (Hervorhebung im Original). – Elser: „*Die von mir angestellten Betrachtungen zeitigten das Ergebnis, daß die Verhältnisse in Deutschland nur durch eine Beseitigung der augenblicklichen Führung geändert werden könnten. [...] Den Nationalsozialismus wollte ich damals nicht beseitigen.*“ (Ebd., S. 99 [Hervorhebung im Original].)

⁴⁷ Elser hatte erhebliche Schulden, weil er die Unterhaltszahlungen für seinen unehelichen Sohn, um den er sich auch ansonsten nicht kümmerte und den er nie sah, verweigerte. Wie hoch seine Schulden mittlerweile angewachsen waren, wollte er „gar nicht wissen“ („Text des Vernehmungprotokolls“, in: *Anton Hoch/Lothar Gruchmann*: Georg Elser: Der Attentäter aus dem Volke. Der Anschlag auf Hitler im Münchner Bürgerbräu 1939. Frankfurt am Main 1980, S. 94). Um den Lohnpfändungen seitens des Jugendamtes Konstanz zu entgehen, wechselte er die Arbeitsverhältnisse, wick in die Selbständigkeit oder Schwarzarbeit aus (vgl. *Hellmut G. Haasis*: „Den Hitler jag' ich in die Luft“. Der Attentäter Georg Elser. Eine Biographie. Berlin 1999, S. 153, 168). Als er bei seinem Fluchtversuch in Konstanz gestellt wurde und nicht mehr leugnen konnte, die Grenze illegal überschreiten zu wollen, gab er als Ausrede an, er „habe ein uneheliches Kind und konnte die Alimente nicht zahlen“, er habe nicht gewußt, wie er „weiterkommen sollte“ (*Ernst Petry/Günter Peis*: Der Attentäter. In: *Stern* vom 17. Mai 1964, S. 82).

⁴⁸ *Hellmut G. Haasis*: „Den Hitler jag' ich in die Luft“. Der Attentäter Georg Elser. Eine Biographie. Berlin 1999, S. 173.

⁴⁹ Ebd., S. 177.

mit dem Problem konfrontiert, daß ein für Elser zentraler Beweggrund offenbar kaum zur Rechtfertigung eines Tyrannenmordes taugt⁵⁰ – abgesehen davon, ob die Beseitigung „der Führung“ bei gleichzeitiger Fortexistenz des nationalsozialistischen Regimes überhaupt die gewünschte Verbesserung hätte zeitigen können. Bleibt also nur das zweite Motiv (Verhinderung eines Krieges)! Dieses rechtfertigt zwar einen Tyrannenmord, ist aber insofern problematischer als das erste, als es sich nicht auf Tatsachen, sondern auf etwas Hypothetisches, auf eine (unsichere) Prognose beruft – nämlich daß ein ansonsten „unvermeidlicher“ Krieg nur durch die Beseitigung von Hitler verhindert werden kann.

Zunächst ist festzuhalten: Die bloße Tatsache, daß sich der Attentäter auch auf Vermutungen stützte, diskreditiert nicht seine Tat. Konstitutiv für den Tyrannenmord ist, daß es nicht um eine Bestrafung des Tyrannen geht, sondern um die Abwendung zukünftigen Schadens. Insofern gehen in die Rechtfertigung der Tat unvermeidlicherweise Prognosen ein. Allerdings muß die Stringenz der Prognose geprüft werden. Für die Prognose, vom zukünftigen Wirken Hitlers sei Unheil zu erwarten, sprachen (neben seinen Verlautbarungen) vor allem sein bis dahin beobachtbares Regierungshandeln. Interessant ist nun, daß Elser seine Ablehnung des Hitler-Regimes weder mit der Untergrabung des Rechtsstaats, der Beseitigung der Demokratie oder der Existenz von Konzentrationslagern, noch mit dem Erlaß der Nürnberger Rassegesetze oder der Unterdrückung und Verfolgung von Juden begründete. Für den KPD-Wähler Elser war nicht der diktatorische Zwangscharakter des NS-Regimes entscheidend; ihn beunruhigte die aggressive Außenpolitik Hitlers.

Im Herbst 1938 vermutete Elser, „daß es wegen der Sudetenfrage [...] zu einem Krieg kommt“. Als dies nicht eintrat und nach dem Münchener Abkommen (29. September 1938) „in der Arbeiterschaft wieder Ruhe“ eingekehrt war und der Krieg „als erledigt betrachtet“ wurde,⁵¹ faßte er die Überzeugung, daß es nicht dabei bleibt und „daß Deutschland anderen Ländern gegenüber noch weitere Forderungen stellen und sich andere Länder einverleiben wird und daß deshalb ein Krieg unvermeidlich ist“⁵². Spätestens seit dieser Zeit (siehe III.2) beschäftigte er sich zielstrebig mit Vorbereitungen zu seiner Tat.

Immerhin, so könnte man ihm zugute halten, konnte sich Elser nach dem Ausbruch des Krieges im Herbst 1939 in seiner Einschätzung des Hitlerschen Kriegswillens bestätigt sehen, was ihn zu weiteren Prognosen ermutigt haben kann. Tatsächlich jedoch war Elser bereits am 5. August 1939 nach München gezogen und hat in der Nacht am 8. oder 9. August das erste Mal im Bürgerbräukeller gearbeitet. Das

⁵⁰ Es ist erstaunlich, daß Elser gerade dieses Motiv ausführlich und detailliert darstellt. Dies spricht für die Bedeutung, die es innerhalb seines Motivationsgefüges hatte. Gerade in der Verhörsituation wäre zu erwarten gewesen, daß sich Elser verstärkt auf moralisch gerechtfertigte Motive konzentrierte.

⁵¹ „Text des Vernehmungsprotokolls“, in: *Anton Hoch/Lothar Gruchmann: Georg Elser: Der Attentäter aus dem Volke. Der Anschlag auf Hitler im Münchner Bürgerbräu 1939.* Frankfurt am Main 1980, S. 97.

⁵² Ebd. (Hervorhebung im Original).

heißt, die unmittelbare Umsetzung seines Planes begann vor dem Krieg. Wir müssen annehmen, daß Elser auch ohne Kriegsausbruch sein Vorhaben in derselben Weise umgesetzt hätte. Das den Ermittlungsorganen gegenüber geltend gemachte Motiv, „ein noch größeres Blutvergießen [zu] verhindern“ (nämlich „durch die Ausweitung des Krieges im Westen“⁵³), kann daher kaum der handlungsauslösende Beweggrund gewesen sein.⁵⁴ Jedenfalls dürfte dieses Motiv nicht schon im Herbst 1938 (als er den Attentatsentschluß – spätestens – faßte) virulent gewesen sein.

Ernsthaft zu prüfen ist also lediglich seine – oben genannte – Kriegsprognose vom Herbst 1938. Dieser zufolge, so gab er bei seiner Vernehmung durch die Gestapo an, war Elser nach dem Münchener Abkommen (ein Abkommen, das seitens der Westmächte in friedenserhaltender Absicht geschlossen wurde) überzeugt, daß ein Krieg unvermeidlich ist. Dasselbe Ereignis, Abschluß des Münchener Abkommens, jedoch war für einen Teil der Militäropposition um den Chef des Generalstabs des Heeres General Franz Halder Grund genug, auf einen Putsch, der für den Fall eines Befehls zum Angriff auf die Tschechoslowakei geplant war, zu verzichten.⁵⁵ Gewiß sind solche Entscheidungen für die Beantwortung unserer Frage nicht ausschlaggebend, denn selbstverständlich können auch Personen mit Herrschaftswissen irren. Immerhin aber lassen sie die Schwierigkeiten erahnen, das weitere Vorgehen von Hitler zu prognostizieren.

Zu fragen ist erstens, inwieweit ein Durchschnittsbürger – also jemand ohne politische Spezialkenntnisse, ohne ein Wissen um Planungs- und Entscheidungspro-

⁵³ Peter Steinbach: Der einsame Attentäter. Georg Elser und das Attentat vom 8. November 1939. In: *MUT*, Nr. 361 (1997), S. 64.

⁵⁴ Diese Behauptung, ein größeres Blutvergießen verhindert haben zu wollen, hat Elser in einer Phase des Verhörs aufgestellt, in der Fragen seiner Religiosität abgehandelt wurden. Die entsprechende Passage lautet: „Wenn ich gefragt werde, ob ich die von mir begangene Tat als Sünde im Sinne der protestantischen Lehre betrachte, so möchte ich sagen, 'im tieferen Sinne, nein!'. [Absatz] Ich glaube an ein Weiterleben der Seele nach dem Tode und ich glaubte auch, daß ich einmal in den Himmel kommen würde, wenn ich noch Gelegenheit gehabt hätte, durch mein ferneres Leben zu beweisen, daß ich Gutes wollte. Ich wollte ja auch durch meine Tat ein noch größeres Blutvergießen verhindern.“ („Text des Vernehmungsprotokolls“, in: Anton Hoch/Lothar Gruchmann: Georg Elser: Der Attentäter aus dem Volke. Der Anschlag auf Hitler im Münchner Bürgerbräu 1939. Frankfurt am Main 1980, S. 92 [Hervorhebung im Original].) Offenbar stellte sich Elser die für ihn existentiell bedeutsame Frage, ob er nach seiner Tat noch in den Himmel kommen kann. In diesem Kontext allerdings ist die Geltendmachung des Motivs, ein größeres Blutvergießen zu verhindern, Bestandteil einer Rechtfertigungs- bzw. Selbstberuhigungsargumentation – woraus allein, dies sei betont, nicht folgt, daß die Motivangabe unwahr sein muß.

⁵⁵ Siehe Helmut Krausnick: Zum militärischen Widerstand gegen Hitler 1933-1938 - Möglichkeiten, Ansätze, Grenzen und Kontroversen. In: Aufstand des Gewissens. Militärischer Widerstand gegen Hitler und das NS-Regime 1933-1945 [= Katalog zur Wanderausstellung des Militärgeschichtlichen Forschungsamtes]. Berlin u.a. 1994, S. 346-351.

zesse innerhalb der Führung⁵⁶ und ohne die Möglichkeit, außenpolitische Verwicklungen aus unmittelbarer Anschauung der Vorgänge beurteilen zu können – bereits zu einem so frühen Zeitpunkt (vor dem November 1938⁵⁷) begründet mutmaßen konnte, daß ein Krieg droht, für den Hitler verantwortlich oder der wenigstens durch den Tod von Hitler zu verhindern sein wird. Zu rekonstruieren wäre also die von Hitler (bzw. der nationalsozialistischen Führung) zum Zeitpunkt der Entschlußfassung, spätestens jedoch zum Zeitpunkt des Beginns von Vorbereitungshandlungen ausgehende Gefahr, wie sie für jemanden, der sich um Sachkenntnis bemüht, wahrnehmbar war. Dies genauer zu untersuchen ist eine Aufgabe für die historische Forschung. Ich bemerke an dieser Stelle nur, daß die Informationsbasis des nicht in die Hitlerschen Pläne eingeweihten „Normalbürgers“ schmäler war als etwa die der Vertreter des Generalstabs oder des Auswärtigen Amtes. Diese Überlegung spricht zumindest dafür, daß es durchaus zweifelhaft ist, ob ein Mann wie Elser eine *hinreichend begründete* Vermutung über die Unvermeidbarkeit des Krieges (nicht über den Unrechtscharakter des Regimes) gehabt haben konnte.

Zweitens aber ist nicht nur zu fragen, was „man“ (als Durchschnittsbürger) wissen konnte, sondern was speziell Elser wußte und wie solide seine Vermutungen demzufolge fundiert sein konnten. Zu diesem Zweck sind dessen Persönlichkeit sowie seine persönlichen Voraussetzungen zu berücksichtigen, die für die Gefahrenerkenntnis notwendigen kognitiven Leistungen zu erbringen. Zunächst gilt: Der tatsächliche Eintritt des prognostizierten Ereignisses (Krieg) ist irrelevant für die Beantwortung der Frage, ob Elser ein so folgenschweres Handeln auf diese Prognose stützen durfte. Jeder sollte sich selbst fragen, ob es für ihn vorstellbar ist, sich in einer Kriegs-Prognose oder in der Einschätzung der Gefährlichkeit eines Menschen so sicher zu sein, damit er sich für berechtigt wähnt, eine Bombe in einem Raum zu zünden, in dem sich 2.000 Menschen aufhalten. (Was eigentlich muß einer für ein Mensch sein, damit er im Angesicht dieser Frage nicht vor der eigenen Courage zurückschreckt?)⁵⁸ Und jeder, der sich dies für seine Person nicht vorstellen kann, soll-

⁵⁶ So etwa hatte Hitler in Sitzungen am 5. November 1937 und am 28. Mai 1938 den Spitzen der Wehrmacht u.a. gegenüber seine „Lebensraum“-Ziele entwickelt (siehe ebd., S. 337 ff.).

⁵⁷ „Text des Vernehmungsprotokolls“, in: *Anton Hoch/Lothar Gruchmann: Georg Elser: Der Attentäter aus dem Volke. Der Anschlag auf Hitler im Münchner Bürgerbräu 1939.* Frankfurt am Main 1980, S. 99.

⁵⁸ Es sei an dieser Stelle erwähnt, daß die Elser-Interpretation von *Gottfried Odenwald* (*ders.: Georg Elser und Karl Kuch, zwei Königsbronner. Erwägungen zum Hintergrund des Münchener Attentats.* In: *Jahrbuch des Heimat- und Altertumsvereins Heidenheim an der Brenz*, Heidenheim 1996, S. 288-306) mit dieser und anderen Fragen besser zu-rechtkommt. Odenwald vermutet, daß Elser die Sprengvorrichtung zunächst nur im Auftrag des eigentlichen spiritus rector des Attentats, Karl Kuch – einem gebürtigen Königsbronner, der als Schweizer Staatsbürger eine Pianofabrik leitete, in der Elser während seiner Wanderschaft zeitweise Arbeit gefunden haben soll –, hergestellt hat, jedoch nach dessen plötzlichen Tod den Entschluß faßte, die von Kuch geplante Tat selbständig durchzuführen – „jetzt mit dem Gedanken im Kopf, daß er damit ein berühmter Mann

te sich überlegen, welche Maßstäbe er an die Urteils- und Willensbildung eines anderen anlegen würde, damit er diesem, sofern er sich zu einem solchen Vorgehen für berechtigt hält, auch die Erlaubnis zum Handeln ausspricht. Des weiteren wußte Elser, daß man die Kriegsgefahr in der Bevölkerung anders einschätzte,⁵⁹ das heißt, es war klar, daß sehr viele nicht bereit gewesen wären, sich als Unschuldige opfern zu lassen. Um dies ignorieren zu dürfen, benötigt ein Attentäter sehr gute Gründe.⁶⁰

Nun ist die Informationslage über Elser dünn. Wir wissen nur ungenügend, was er wußte und wie er dachte; zudem ist die Zuverlässigkeit mancher Quelle unsicher. Das Wenige, was wir wissen, gibt allerdings Anlaß zu schwerwiegenden Bedenken. War Elser wirklich ein Mann, dem wir zugestehen würden, über die Opferung Unschuldiger zu entscheiden, auch wenn wir selbst davon betroffen sein könnten? Würden wir seinen Einsichten und Entscheidungen unser Leben anvertrauen?

werden würde“ (ebd., S. 296). Die Rekonstruktion von Odenwald legt nahe, daß Kuch, der sowohl den Fabrikanten Waldenmaier von der Heidenheimer Armaturenfabrik als auch den Steinbruchbesitzer Georg Vollmer sen. persönlich kannte, bei Elzers Wechsel in deren Betriebe (Ende Dezember 1936 bzw. April 1939), vermittelnd tätig war. In diesen Betrieben beschaffte sich Elser den benötigten Sprengstoff sowie Zünderteile. Des weiteren erklärt die Odenwaldsche Rekonstruktion plausibel, wie jemand, dessen Angehörige immer wieder bezeugten, „daß er sich an Politik in keiner Weise jemals interessiert gezeigt habe“ (ebd., S. 299), auf den Gedanken eines politischen Attentats kommen konnte. Nach Kuchs Tod fünf Monate vor dem geplanten Termin machte er sich die Attentatsidee der im ganzen Dorf bekannten Persönlichkeit, des 15 Jahre älteren „Herrn aus Zürich“ (vgl. ebd., S. 294), seines früheren Chefs, zu eigen: „Ein Berufungsrats hatte Besitz von ihm ergriffen und ihm Kräfte verliehen, die keiner in ihm vermutet hätte [...]“ (Ebd., S. 301.)

⁵⁹ Dieser Punkt ist nicht unwesentlich, auch wenn die Dignität der Überzeugungen Elzers bereits zum Zeitpunkt der Entschlußfassung zu beurteilen ist. In seiner Vernehmung führte er aus, daß nach dem Münchener Abkommen in der Arbeiterschaft wieder Ruhe eingekehrt war und der Krieg als erledigt betrachtet wurde, er aber die Vermutung hatte, daß ein Krieg unvermeidlich sei (vgl. „Text des Vernehmungsprotokolls“, in: *Anton Hoch/Lothar Gruchmann: Georg Elser: Der Attentäter aus dem Volke. Der Anschlag auf Hitler im Münchner Bürgerbräu 1939.* Frankfurt am Main 1980, S. 97). Dies sei seine eigene Auffassung gewesen, wobei er hinzusetzte, er müsse allerdings zugeben, daß er in dieser Zeit ausländische Radiosendungen gehört habe.

⁶⁰ Nach *Hans Maier* ist für die sittliche Beurteilung des Tyrannenmordes „die verantwortungsvolle Vorbereitung auf den Erfolg ebenso wesentlich wie die stillschweigende (freilich nur ideell vorauszusetzende) Legitimation durch die Volksmehrheit“ (*ders.*: *Das Recht auf Widerstand.* In: *Peter Steinbach/Johannes Tuchel* (Hrsg.): *Widerstand gegen den Nationalsozialismus.* Bonn 1994, S. 40). Und bezogen auf den „20. Juli 1944“ heißt es: „Was wäre geschehen, wenn sich das Attentat vier Jahre früher ereignet hätte? Sicherlich wären die Verschwörer von der Empörung einer im Siegesrausch verblendeten Nation hinweggefegt worden. Die Stunde mußte abgewartet werden, in der sich die Niederlage klar und unverkennbar abzeichnete. Nicht eher konnten die Widerstandskämpfer damit rechnen, im Auftrag des Volkes zum Besten des 'anderen Deutschland' zu handeln.“ (Ebd., S. 42.)

Elser war ein leidenschaftlicher und akribischer Handwerker, der „bei allen handwerklichen und technischen Fähigkeiten [...] nicht gebildet und für geistige Dinge wenig aufgeschlossen“⁶¹ war. Er beschäftigte sich offenbar niemals mit einschlägigen Büchern oder Zeitschriften; mit politischen Fragen hat er sich nie eingehend befaßt⁶², so daß er – nach Selbstauskunft – wenig Ahnung von der nationalsozialistischen Ideologie hatte, und Angehörige und Bekannte bestätigten sein Desinteresse „an politisch gefärbten Diskussionen, soweit sie nicht die unmittelbaren Lebensverhältnisse betrafen“⁶³. Gleichwohl hatte er „seine eigene Meinung und das genügte ihm“⁶⁴.

Wir hatten bereits gesehen, daß Elser die Gründe für seine Ablehnung des Nationalsozialismus sowie die Motive für seine Tat „überwiegend aus der Beobachtung seines unmittelbaren Lebenskreises [gewann]: daraus, daß die Löhne für Schreiner geringer und ihre Abzüge größer waren als einige Jahre zuvor, daß die persönliche Freiheit auf den verschiedensten Lebensgebieten eingeengt wurde, daß auch die Arbeiter anderer Berufsgruppen unzufrieden waren und auf Regierung und Partei schimpften“⁶⁵. Ähnlich bildete er seine parteipolitischen Präferenzen. Gewählt hatte er immer die Liste der KPD, und wenige Male nahm er an Versammlungen teil.⁶⁶ Was seine kommunistische Orientierung anlangt, erklärte er: „Für das Programm der KPD. habe ich mich nie interessiert. Ich kann daher auch nicht angeben, wie sich im Fall des Sieges der KPD. die wirtschaftliche Lage umgestellt hätte. In den Versammlungen ist lediglich davon gesprochen worden, daß mehr Lohn gezahlt werden soll, bessere Wohnungen geschaffen werden sollen und solche, ähnliche Dinge. Die Aufstellung dieser Forderungen hat für mich genügt, um mich kommunistisch zu orientieren.“⁶⁷

Diese Einstellungen und Charakteristika Elsers lassen durchaus gewisse Rückschlüsse auf die Qualität seiner Überzeugungs- und Willensbildung zu. Selbst eine wohlwollende Beurteilung seiner Person kann den Verdacht nicht ausräumen, daß

⁶¹ *Lothar Gruchmann*: Die Vernehmung des Attentäters. In: *Anton Hoch/Lothar Gruchmann*: Georg Elser: Der Attentäter aus dem Volke. Der Anschlag auf Hitler im Münchner Bürgerbräu 1939. Frankfurt am Main 1980, S. 51.

⁶² Vgl. *Anton Hoch*: Das Attentat auf Hitler im Münchner Bürgerbräukeller 1939. In: Ebd., S. 21/22.

⁶³ *Lothar Gruchmann*: Die Vernehmung des Attentäters. In: Ebd., S. 167 (FN 15).

⁶⁴ *Anton Hoch*: Das Attentat auf Hitler im Münchner Bürgerbräukeller 1939. In: Ebd., S. 22.

⁶⁵ *Lothar Gruchmann*: Die Vernehmung des Attentäters. In: Ebd., S. 52.

⁶⁶ Mitglied jedoch ist er nie gewesen – und zwar weil er dachte: „es genüge, wenn ich meine Stimme abgebe“ („Text des Vernehmungsprotokolls“, in: *Anton Hoch/Lothar Gruchmann*: Georg Elser: Der Attentäter aus dem Volke. Der Anschlag auf Hitler im Münchner Bürgerbräu 1939. Frankfurt am Main 1980, S. 93). Gleichwohl ist er 1928 oder 1929 dem Roten Frontkämpferbund beigetreten, einem Kampfverband der KPD.

⁶⁷ Ebd., S. 94. Es ist dies – nebenbei gesagt – dasjenige Niveau von Urteilsbildung, auf dem viele Deutsche angesichts verschiedener Erfolge der nationalsozialistischen Regierung nach 1933 die Konsequenz zogen, das NS-System zu akzeptieren.

der Täter seine politische Beurteilungskompetenz überschritten hat – daß er nicht hinreichend kompetent war, politische Prognosen, noch dazu Kriegsprognosen, zu erstellen, die geeignet gewesen wären, ein so folgenschweres Handeln zu rechtfertigen. Ob aber überhaupt seine Kriegsvermutung der notwendige und hinreichende Grund für den Tatentschluß war, ist zweifelhaft.

Im Attentäter haben wir einen Mann vor uns, der als „eigensinnig und rechthaberisch“ beschrieben wird und in bestimmten Fällen „unerbittlich und allzu konsequent“ wirkte⁶⁸. Zudem scheint er sich durch einen geradezu systematischen und von den politischen Verhältnissen wohl auch unabhängigen Nonkonformismus auszeichnet zu haben („[hielt] es bei keinem Meister lange aus“, war ein „Einzelgänger“ und lebte mit seinen Eltern und Geschwistern „fast durchweg in Feindschaft“)⁶⁹, der kaum dazu angetan sein dürfte, das Vertrauen Betroffener in seine Entscheidungen zu stärken.⁷⁰

⁶⁸ Anton Hoch: Das Attentat auf Hitler im Münchner Bürgerbräukeller 1939. In: Ebd., S. 21.

⁶⁹ Vgl. ebd. – Lothar Gruchmann: „Elser war ein typischer Einzelgänger, ein schweigsamer und zäher Tüftler und Bastler, der hinsichtlich seiner handwerklichen Arbeiten von einem starken Geltungstrieb befallen war [...]. Gewiß mag ihn daher auch die rein technische Leistung des Attentats mit einem gewissen Stolz erfüllt haben [...]. Aber Elser war deshalb noch lange kein Herostrat: verbrecherische Ruhmsucht, die selbst um den Preis des eigenen Lebens befriedigt werden will, war nicht das Motiv für seine Tat.“ (Ders.: Die Vernehmung des Attentäters. In: Ebd., S. 51.) – Der Charakterisierung Elsers als „Einzelgänger“ oder auch als „Sonderling“ ist vielfach widersprochen worden: Vgl. etwa J. P. Stern: Der Mann ohne Ideologie. Georg Elser – Hitlers wahrer Antagonist. In: *Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom 4. November 1978; sowie Hellmut G. Haasis: „Den Hitler jag' ich in die Luft“. Der Attentäter Georg Elser. Eine Biographie. Berlin 1999, S. 78, 170, 186, 188, 198. – Nach Klemens von Klemperer hingegen wird Elser „zu Recht“ als Einzelgänger hingestellt (ders.: Der einsame Zeuge. Einzelkämpfer im Widerstand. Passau 1990, S. 20). Klemperer zeigt, daß eine ganze Reihe von Widerständlern Einzelgänger waren, „die es sich zur Aufgabe machten, Zeugnis über ein Geschehnis abzulegen“ (ebd., S. 26), stellt sich aber nicht der Frage, ob und inwieweit man berechtigt ist, um Zeugnis abzulegen, Unschuldige zu opfern. – Was ein eventuelles Motiv „Ruhmsucht“ anbelangt, so sind immerhin zwei nicht uninteressante Einlassungen Elsers überliefert. Gegenüber seinem ehemaligen Schulkameraden und Freund Eugen Rau äußerte er bei einem zufälligen Treffen im August 1939: „Eugen, Du wirst noch von mir hören! Ich tue es! Ich sprengte den Hitler und die ganze Reichsregierung in die Luft!“ (Zitiert nach: Gottfried Odenwald: Georg Elser und Karl Kuch, zwei Königsbronner. Erwägungen zum Hintergrund des Münchener Attentats. In: *Jahrbuch des Heimat- und Altertumsvereins Heidenheim an der Brenz*, Heidenheim 1996, S. 301.) – Vgl. auch *Georg-Elser-Arbeitskreis Heidenheim* (Hrsg.): Gegen Hitler – gegen den Krieg! Georg Elser. Heidenheim 1989, S. 68. Und Josef Schurr, ein Freund und Arbeitskollege, erinnerte sich nach dem Krieg: „Seinen Namen [würde ich], falls sein Vorhaben gelinge, bald in der Presse lesen [...].“ (Zitiert nach: Hellmut G. Haasis: „Den Hitler jag' ich in die Luft“. Der Attentäter Georg Elser. Eine Biographie. Berlin 1999, S. 196.)

⁷⁰ Auch muß die Tatsache, daß er „konsequent den 'Hitlergruß' [verweigerte]“ und „niemals am gemeinschaftlichen Empfang von Hitlerreden im Rundfunk teil[nahm]“ (Peter

Diese psychologischen Einschätzungen sind weder zwingend, noch kann die Informationsbasis, auf die sie sich stützen, als hinreichend fundiert gelten. Daher mag man diese Charakterisierungen Elser's außer acht lassen und nicht zur Beurteilung heranziehen. Auch dann aber fällt es schwer, Elser's Entscheidung als Resultat einer kenntnisreichen, sachorientierten und nüchternen politisch-moralischen Kalkulation zu begreifen, der dann eine mutige und von Fanatismus freie Tat gefolgt wäre.⁷¹ (Antworten auf Frage [4].)

5. Probleme der retrospektiven Bewertung

Daß die Handlungsweise Elser's – zumindest in der heutigen Zeit – weithin gebilligt, ja sogar als verehrungswürdig betrachtet wird, hängt offenbar mit der Annahme zusammen, im Falle eines Erfolges wären der Zweite Weltkrieg oder andere Verbrechen der nationalsozialistischen Führung verhindert worden. Dabei wird jedoch auf der Grundlage eines Wissens um Ereignisse argumentiert, die gerade – so die Voraussetzung – nicht eingetreten wären, wenn das Attentat seinen Zweck erreicht hätte. Das aber heißt, daß im Erfolgsfalle dieses Wissen nicht zur Verfügung gestanden und bei der Beurteilung der Tat auch keine Rolle hätte spielen können. Dies ist ein

Steinbach: Der einsame Attentäter. Georg Elser und das Attentat vom 8. November 1939. In: *MUT*, Nr. 361 [1997], S. 64) keineswegs als Zeichen politischer Einsicht gedeutet werden. Es ist in der NS-Forschung eine bekannte Tatsache, daß der Hitlergruß aus ganz unterschiedlichen Motiven systematisch verweigert werden konnte. Vgl. *Ian Kershaw:* Der NS-Staat. Geschichtsinterpretationen und Kontroversen im Überblick. Reinbek bei Hamburg 1999, S. 303.

⁷¹ *Gruchmann:* „Elser wurde zu einem von einer fixen Idee besessenen Fanatiker, aber er war kein von niedrigen Instinkten, krankhafter Ruhmsuch oder Lust am Töten getriebener Krimineller.“ (*Lothar Gruchmann:* Die Vernehmung des Attentäters. In: *Anton Hoch/Lothar Gruchmann:* Georg Elser: Der Attentäter aus dem Volke. Der Anschlag auf Hitler im Münchner Bürgerbräu 1939. Frankfurt am Main 1980, S. 52.) – Ich halte diese Einschätzung für plausibel. Elser war ein Täter mit gutem Gewissen, der von einer Mission beseelt war – der sein Vorhaben „als seine ureigenste, unverzichtbare Aufgabe empfand“ (ebd., S. 53). Diese Annahme macht es jedoch nicht überflüssig, auch nach verdeckten Motiven oder nach psychologischen Erklärungen für seinen Handlungsentschluß zu suchen. – Bedenkenswert erscheint mir folgendes: „Unter den Attentätern fällt ein bestimmter Typus ins Auge: der junge Mann, der eine traurige Jugend hatte, dem im bürgerlichen Leben der Erfolg versagt blieb, im Beruf wie in der Liebe, der als Einzelgänger und Eigenbrötler lebte, sich in eine Traumwelt hineinphantasierte und nun Rache am Schicksal nehmen will, indem er alles auf eine Karte setzt, sein Leben riskiert und einmal die Blicke der Welt auf sich lenkt. Ihm ist weniger an einem bestimmten Opfer als an einem großen Echo gelegen. Er will ein Zeichen setzen.“ (*Alexander Demandt:* Das Attentat als Ereignis. In: *Ders.* (Hrsg.): Das Attentat in der Geschichte. Köln u.a. 1996, S. 450.) Obwohl durchaus Ähnlichkeiten bestehen, mag Elser diesem Attentätertypus nur bedingt genügen. Nicht zu verkennen ist jedoch, daß das berechtigte politische Motiv von anderen, zumindest gleich starken Motiven ergänzt oder überlagert wird.

Argument mehr (vgl. II.2), weshalb zur retrospektiven Klärung der Frage, ob man in einer bestimmten Weise handeln durfte, nur Wissensbestände heranzuziehen sind, die dem Handelnden zur Verfügung standen oder durch ihn – bei Erfüllung seiner kognitiven Pflichten – verfügbar zu machen waren.

Die nachträgliche Rekonstruktion der Wahrnehmbarkeit einer Gefahr zu einem bestimmten Zeitpunkt unterliegt Schwierigkeiten, die nicht grundsätzlich auflösbar sind. Um eine solche Rekonstruktion zu leisten, bietet es sich an, die zeitgenössischen Meinungen zu untersuchen⁷² oder aber sich kontrafaktisch vorzustellen, wie man die Tat für den Fall beurteilen würde, daß Hitler im November 1939 getötet worden und es zu keinem zweiten Weltkrieg und keinem Holocaust gekommen wäre. Zumindest dürfte in diesem hypothetischen Fall die Wertschätzung für Elser kaum jenes Maß erreicht haben, welches heutige Verehrer ihm entgegenzubringen scheinen.

Die retrospektive Bewertung einer Handlung auf der Grundlage der allgemeinen Wahrnehmbarkeit der Gefahr, welche die Handlung abzuwenden suchte, muß allerdings mit folgendem Problem rechnen: Es kann nicht ausgeschlossen werden, daß ein einzelner Einblicke in Umstände oder Zusammenhänge besitzt, die es nur ihm erlauben, eine Gefahr hinreichend deutlich oder in ihrer ganzen Größe wahrzunehmen. In einer solchen Konstellation muß der Handelnde jedoch gewärtigen, daß gerade dann, wenn sein Unternehmen der Gefahrenabwehr geglückt ist, die Tat nachträglich nicht gebilligt wird. Denn mit der Beseitigung der Bedingungen, die das Übel kausal bewirkt hätten, sinkt auch die Wahrscheinlichkeit, daß seine (zutreffende) Einsicht in die Gefahr wenigstens zu einem späteren Zeitpunkt nachvollziehbar wird und damit vor den Augen der nachträglich Urteilenden Gnade oder gar Bewunderung findet. Darin liegt gleichsam ein moralisches Risiko, welches derjenige zu tragen hat, der opferträchtig ein zukünftiges Übel verhindern möchte, welches zum Zeitpunkt der Tat *nicht allgemein* als ein solches zu erkennen ist. Wann ein solcher Fall vorliegt, kann nicht festgestellt werden – denn man müßte als Urteilender die

⁷² Siehe dazu etwa *Sebastian Haffner*: Anmerkungen zu Hitler. Frankfurt am Main 1992. Zur – schwankenden und widersprüchlichen – Wahrnehmung Hitlers im Ausland siehe etwa *Gerhard Schreiber*: Hitler-Interpretationen 1923-1983. Ergebnisse, Methoden und Probleme der Forschung. Darmstadt 1988, S. 73-87. Interessant auch: Das renommierte New Yorker Magazin *Time* erkor in seiner Ausgabe vom 4. Januar 1939 Hitler – wenn auch nicht aus positiver Bewunderung – zum „Mann des Jahres 1938“ (vgl. ebd., S. 85). (Diesen Hinweis gab mir *Manfred Zeidler*, dem ich überhaupt für fachliche Beratung, was historische Zusammenhänge und Einordnungen betrifft, zu danken habe.) Das Magazin sah in Hitler den Führer des internationalen Faschismus, der sich zu einer globalen revolutionären Bewegung zu entwickeln beginne und für die Demokratien eine gewaltige Bedrohung darstelle, und meinte, es sei schwer vorstellbar, daß sich Hitler mit dem begnüge, was er mittlerweile besitze (ebd., S. 86). *Schreiber*: „Aber es muß auch festgestellt werden, daß die Kommentare zu Hitler Unsicherheiten und Widersprüchlichkeiten aufwiesen, die das Urteil erschwert und die Überzeugungskraft der Aussagen beeinträchtigt haben mögen.“ (Ebd., S. 87.)

Gefahr ebenfalls als eine so außerordentliche erkennen, wozu man voraussetzungsgemäß eben nicht in der Lage ist.

Wir lehnen es ab (siehe II.2), die Tatsache zur Rechtfertigung des Handelnden heranzuziehen, daß die Folgen, welche absichtsgemäß verhindert werden sollten, tatsächlich eingetreten sind, nachdem die Handlung ihren Zweck verfehlt hat (hier: Hitler zu töten). Dies bedeutet aber nicht notwendigerweise, daß die *faktischen* Folgen, die das Scheitern der Handlung zeitigte, nicht dem Handelnden zuzurechnen wären. Es sind Verantwortungszuschreibungen für unbeabsichtigte Folgen auch unter der Voraussetzung denkbar, daß diese Folgen dem Handelnden nicht auf der Grundlage einer geschlossenen Kausalkette zurechenbar sind. Dies ist möglich, wenn die unbeabsichtigten Folgen (etwa im Falle des Scheiterns der Handlung) voraussehbar waren und/oder (je nach zugrundegelegter Theorie) auf eine vorausgehende Normverletzung bzw. die Verletzung von Sorgfaltspflichten zurückzuführen sind. Eine Prüfung der Möglichkeit einer solchen Verantwortungszuschreibung soll im Fall Elser unterbleiben.

Ohne für eine zusätzliche Negativ-Bewertung Elsers zu argumentieren, sei lediglich erwähnt, daß das Attentat tatsächlich negative Folgen hatte.⁷³ So hat die nationalsozialistische Propaganda das Scheitern des Attentats als eine Fügung des Schicksals, als „Gnade einer höheren Allmacht“⁷⁴ gedeutet und daraus eine Bestätigung der Politik Hitlers abgeleitet. Die „segnende Hand einer Vorsehung“ habe den Führer geschützt, und das Geschehnis habe „den tiefen Glauben an die Gerechtigkeit unserer Sache und die Gewißheit des sicheren Sieges“ noch bestärkt.⁷⁵ Nicht zuletzt wird die Erfahrung, durch puren Zufall dem Tod entronnen zu sein, Hitler selbst in seinem Bewußtsein der Auserwähltheit bestätigt haben, so daß er sein Sendungsbewußtsein intensivieren konnte.⁷⁶ Daher kann nicht einmal ausgeschlossen werden,

⁷³ Negative Wirkungen des Attentats hatten unter Historikern zunächst zu der (mittlerweile als widerlegt zu betrachtenden) Vermutung Anlaß gegeben, Elser habe im Auftrag und als Werkzeug der Gestapo gehandelt. Diese Auffassung vertrat etwa *Hans Rothfels*: Die deutsche Opposition gegen Hitler. Eine Würdigung. Frankfurt am Main/Hamburg 1958, S. 58.

⁷⁴ *Der Freiheitskampf* vom 10. November 1939, S. 2.

⁷⁵ Ebd.

⁷⁶ Dafür, daß *Hitler* sowohl die Tatsache des Attentats als auch des für ihn positiven Ausgangs reflektiert und in seinen Entschlüssen berücksichtigt hat, bietet etwa seine Rede vor den Oberbefehlshabern vom 23. November 1939 eine Reihe von Anhaltspunkten: „Wie leicht der Tod einen Staatsmann treffen kann, habe ich selbst vor kurzem erlebt. Die Zeit muß ausgenutzt werden, sonst steht man plötzlich vor einer anderen Situation.“ Und: „Als letzten Faktor muß ich in aller Bescheidenheit meine eigene Person nennen: unersetzbar. Weder eine militärische noch eine zivile Persönlichkeit könnte mich ersetzen. Die Attentatsversuche können sich wiederholen.“ Sowie: „In den letzten Jahren habe ich viele Beispiele der Vorsehung erlebt. Auch in der jetzigen Entwicklung sehe ich die Vorsehung.“ (*Max Domarus*: Hitler. Reden und Proklamationen 1932-1945, Bd. II/Erster Halbbd. Wiesbaden 1973, S. 1424, 1426. – Auffallend an dieser – nur wenige

daß Elser diejenigen geschichtlichen Ereignisse befördert hat, deren Eintreten zur Rechtfertigung seiner Tat – fälschlicherweise – herangezogen wird.

Eine weitere und möglicherweise die einschneidendste (für Elser nicht voraussehbare) Konsequenz war, daß ein drei Tage später von Erich Kordt geplantes Attentat auf Hitler nicht zur Ausführung kommen konnte, weil es Kordt durch die nach dem Attentat vom 8. November einsetzenden Überwachungen unmöglich geworden war, den zur Durchführung seines Anschlags notwendigen Sprengstoff zu beschaffen.⁷⁷

IV. Zusammenfassende Betrachtungen

1. Bewertung und Empfehlung

Die der Beurteilung der Tat Elsers zugrundegelegten moralischen Kriterien sind dieselben, die uns Hitler als einen politischen Verbrecher erkennen lassen, der, um Schaden für andere abzuwenden, getötet werden darf. In beiden Fällen bringen wir dieselben moralischen Grundsätze in Anschlag und verwenden dieselbe Argumentationsweise. Zu den moralischen Grundsätzen, die sich in einer Ethik rechtfertigen lassen, welche Verhaltensregeln an ihrer Zustimmungsfähigkeit seitens der potentiell Betroffenen testet, gehört: Nicht jeder Widerstand gegen das Unrecht ist gut; nicht jede Art und Weise, dem Bösen zu widerstehen, ist moralisch akzeptabel. Dies zu bestreiten hieße zum Beispiel behaupten, daß die Forderungen nach Erfolgsabschätzung und Opferminimierung oder Kriterien der Verhältnismäßigkeit im Kampf gegen Unrecht unbeachtet bleiben können. Der Umstand, daß der Kampf gegen Unrecht häufig unter Extrem- oder Ausnahmebedingungen, wie wir sie beispielsweise in einer Diktatur vorfinden können, geführt werden muß, zieht keine Suspendierung moralischer Grundsätze nach sich, sondern macht es erforderlich, sie unter Berücksichtigung der gegebenen Bedingungen situationsadäquat anzuwenden oder zu konkretisieren. Auch für Extrem- oder Ausnahmebedingungen kann es keine Sondermoral geben. Es ist die unter Normalbedingungen geltende Moral, die uns berechtigt, gegen das Böse zu kämpfen, und die uns erst in die Lage versetzt, das Böse als Böses zu identifizieren.

Mit der moralischen Bewertung einer Handlung treffen wir eine Aussage über die Akzeptabilität der Regel, welcher der Handelnde gefolgt ist. Moralisches Lob

Tage nach dem Attentat gehaltenen – Rede ist die bis dahin nicht gekannte Vehemenz, mit der Hitler den britischen Gegner verbal attackierte.

⁷⁷ Siehe dazu *Harold C. Deutsch*: Verschwörung gegen den Krieg. Der Widerstand in den Jahren 1939-1940. München 1969, S. 263 f., sowie *Peter Hoffmann*: Widerstand – Staatsstreich – Attentat. Der Kampf der Opposition gegen Hitler. München 1969, S. 302-304. (Die Welt sähe heute möglicherweise anders aus nicht nur, wenn Elsers Attentat geglückt wäre, sondern auch wenn er es unterlassen hätte.)

anerkennt eine Handlung (oder Haltung) als vorbildlich, mithin als nachahmenswert, und spricht damit eine Empfehlung aus. Jede moralische Bewertung bringt somit etwas Allgemeingültiges zum Ausdruck. Zwar haben wir beim moralischen Bewerten die Situationsspezifität zu berücksichtigen, das positive moralische Urteil jedoch bezieht sich auf die universalisierbaren Merkmale der Handlung – auf diejenigen Merkmale, von denen wir vernünftigerweise wollen dürfen, sie im Handeln auch anderer Personen anzutreffen, die sich in einer vergleichbaren Situation befinden. Wir beurteilen die Handlung nicht in ihrer individuellen Besonderheit, sondern insoweit sie unter einen Handlungstyp subsumierbar ist. Weil sich mit der Würdigung eine Empfehlung verbindet, kann nur Typisches gewürdigt werden.

Im Falle einer (zum Beispiel) positiven Bewertung der Handlung Elzers bedeutet dies, daß wir Elser nicht nur deshalb hervorheben, weil er Hitler umbringen und damit einen Krieg verhindern wollte. Diese Beurteilung nämlich ist nur deshalb gültig, weil wir es – ganz allgemein – für gerechtfertigt halten, das Tötungsverbot unter bestimmten Voraussetzungen zu bestimmten Zwecken zu überschreiten. Mit einer positiven Bewertung der Handlung Elzers bringen wir daher zugleich zum Ausdruck, daß man einen totalitären Diktator töten darf, von dem anzunehmen ist, daß er weitere Verbrechen begehen wird. Des Weiteren ist zu bedenken, daß eine Handlung unter verschiedene Handlungstypen subsumierbar ist, die ihrerseits verschiedenen Abstraktionsniveaus angehören können. Indem wir Elser würdigen, loben wir ihn auch, weil er beabsichtigte, den für das Heraufziehen einer großen *Gefahr* ausschlaggebenden *Faktor* zu eliminieren. Die Botschaft lautet daher nicht: „Du darfst (oder sollst) Hitler töten, wenn er einen Krieg vorbereitet“, und sie lautet auch nicht nur: „Du darfst (oder sollst) den (oder die) Führer einer (totalitären) Diktatur töten, wenn damit gerechnet werden muß, daß sie Verbrechen begehen werden“, sondern sie lautet allgemein: „Du darfst (oder sollst) die Faktoren (z. B. die Entscheidungsträger) eliminieren, durch deren Existenz und Wirken nicht hinnehmbare Gefahren für Menschen mit großer Wahrscheinlichkeit entstehen“. Wenn wir Elser – um bei diesem Beispiel zu bleiben – würdigen, geben wir Handlungsempfehlungen, die tatsächlich „zu jeder Zeit und an jedem Ort“ gelten. Jedes Herausstellen eines Vorbildes hat einen aktuellen Bezug oder kann einen solchen erhalten. Dies läßt sich nicht nur nicht vermeiden, sondern ist im allgemeinen auch erwünscht. Daß wir mit dem positiven Bewerten einer konkreten Handlung gleichzeitig derart allgemeine Empfehlungen aussprechen, ist eine Konsequenz der Tatsache, daß moralische Grundsätze, die wir bei moralischen Bewertungen zugrundelegen bzw. anerkennen, in dieser Allgemeinheit formuliert sind.

Diese Überlegungen über den Zusammenhang von Würdigung, moralischer Bewertung, Erzeugung von Vorbildwirkungen und impliziten Empfehlungen sollten deutlich machen, wie wichtig es ist, die Handlung, um deren Bewertung es geht, möglichst exakt zu rekonstruieren (und nicht nur ihre – eventuell positive – Absicht im Blick zu haben). Es geht darum, Klarheit darüber zu gewinnen, welche Art und Weise eines Vorgehens (welche Handlungsregel) man mit einer Würdigung legitimiert. Eine unkritische Würdigung Elzers bedeutete, auch die Art und Weise der Urteilsbildung und Entscheidungsfindung Elzers als tauglich anzuerkennen, um zu ei-

nem Attentat (unter Inkaufnahme unschuldiger Opfer), über dessen Notwendigkeit sich der Attentäter in ähnlicher Weise Klarheit verschafft hat wie Elser, moralisch berechtigt zu sein. Eine undifferenzierte Identifikation mit Elser bedeutete, das Niveau seiner Planungen sowie die konkrete Durchführung akzeptabel zu finden und damit implizit die Erlaubnis auszusprechen, (vom Ziel her gerechtfertigte) Attentate in ähnlicher Weise zu begehen.

2. Handeln unter Ausnahmebedingungen

Es ist nicht zu leugnen, daß gerade in Diktaturen Extrem- bzw. Ausnahmebedingungen angetroffen werden, die an Handelnde besondere Anforderungen stellen. Insofern mag man davon sprechen, daß der Einstieg in den Widerstand ein „existentieller Schritt“⁷⁸ sei oder auch daß Widerstand eine „existentielle Dimension“⁷⁹ aufweise. Da der Einsatz, um den es geht, einerseits immens, andererseits die Dringlichkeit der Entscheidung groß und gleichzeitig die Informationslage dürftig sein können, mag der Widerständler sich durchaus in Situationen wiederfinden, die an ihn außergewöhnliche, geradezu uneinlösbare Forderungen stellen. Dies gilt es zu berücksichtigen, wenn wir zu gerechten moralischen Urteilen gelangen wollen. Eine Berufung auf die „existentielle Dimension“ des Widerstands kann aber niemals Leichtfertigkeit oder Gedankenlosigkeit rechtfertigen.

Es gehört zu unseren moralischen Überzeugungen, auch durch Unterlassen bzw. Geschehenlassen schuldig werden zu können. Eine derartige Situation ist allerdings nur dann gegeben, wenn das eingreifende Handeln moralisch gefordert ist. Ist dies der Fall, sind Situationen denkbar, in denen dem Handelnden nur solche Optionen zur Verfügung stehen, die ihm ebenfalls – für sich betrachtet – Schuld auf sich laden lassen. Wir sprechen dann von einem „Dilemma“, in dem sich der Handelnde befindet. In dem Falle nun, daß jemand glaubt, durch eingreifendes Handeln eine politische Gefahr abwenden zu müssen, und des weiteren zu dem Ergebnis gelangt, dies nur durch ein Attentat, bei dem auch der Tod Unschuldiger in Kauf zu nehmen ist, leisten zu können, halten wir ein entsprechendes Handeln üblicherweise nicht für moralisch gefordert, das heißt, es wird vom einzelnen nicht zwingend erwartet. Überhaupt ist Widerstand zu leisten – und erst recht gilt dies für Widerstand dieser folgenreichen Art – nicht grundsätzlich moralische Pflicht. Das heißt, wer Widerstand dieser Art unterläßt, wird deshalb – vielleicht mit Ausnahme von eindeutigen Extremfällen – moralisch nicht verurteilt. Damit befindet sich ein solcher Täter auch in keinem Dilemma – jedenfalls in keinem, das aus einander widerstreitenden gesellschaftlich akzeptierten Forderungen bezüglich seines Verhaltens entstünde. Sehr wohl jedoch kann ein einzelner in ein Dilemma der Form geraten, daß er zu der

⁷⁸ Klemens von Klemperer: *Der einsame Zeuge. Einzelkämpfer im Widerstand*. Passau 1990, S. 20.

⁷⁹ Ebd., S. 30.

Überzeugung gelangt, auf die Erreichung eines Zieles nicht deshalb verzichten zu dürfen, weil er zu diesem Zweck in sich schlechte Mittel einsetzen und damit in einem bestimmten Sinne Schuld auf sich laden muß. Selbst dann aber, wenn sich ein Täter in einem solchen Dilemma wähnt – was im Falle Elser keineswegs bekannt ist –, dürften wir ihm dies nicht ohne Prüfung seiner Überlegungen zugute halten. Wird aber nicht die Tatsache, daß gehandelt wurde, sondern die Art des Handelns kritisiert (siehe II.6), und bestanden Möglichkeiten, anders zu handeln und trotzdem das Ziel zu erreichen, so kann von einer Dilemmasituation erst recht nicht die Rede sein.

Gleichwohl gilt: In einem – subjektiv empfundenen – moralischen Dilemma wird sich derjenige befinden, der sich im Bewußtsein seiner Verantwortung für die Gemeinschaft zu politisch eingreifendem Handeln entschließt und dabei, weil er zum Beispiel töten muß, Schuld auf sich nimmt. Ist aber seine Tat durch die Not der Situation gerechtfertigt, treffen ihn keine moralischen Vorwürfe – außer denen, die er sich selbst macht. Daher trägt er diese Schuld auch nur vor dem eigenen Gewissen.

Mit Extrem- oder Ausnahmebedingungen ist nicht nur im sozialen Bereich zu rechnen. Es mag durchaus sein, daß ein Mann wie Elser sich in der Zeit der Vorbereitung des Attentats und seiner Durchführung in einer psychischen Ausnahmesituation befand. Ganz konzentriert auf die Konstruktion, Herstellung, Erprobung und schließlich Installation seiner Vorrichtung, war er nicht in der Lage, anderen Tatumständen die ihnen gebührende Aufmerksamkeit zu widmen. Im Banne des Ritualcharakters der Traditionsveranstaltung und der sich daraus ergebenden Kontinuität und Regelmäßigkeit, fixierte er sich auf einen lange zuvor festgelegten (offenbar nie mehr kontrollierten oder in Frage gestellten) Tatzeitpunkt – eine Fixierung, die ihm wahrscheinlich gar nicht bewußt werden ließ, damit den Erfolg seiner Aktion, aber auch das Leben anderer Menschen, von dem Zutreffen einer bloßen Annahme abhängig zu machen. Es mag sein, daß überhaupt nur Menschen eines ganz besonderen Zuschnitts eine derartige Tat zu vollbringen in der Lage sind. Der Meinung sein, daß eine Gefahr besteht, und die Überzeugung herausbilden, daß dieser Gefahr entgegengetreten werden muß – ist das eine. Den Entschluß zu einem entsprechenden Vorgehen fassen, sich überwinden, das Vorhaben in Angriff zu nehmen und unter Einsatz des eigenen Lebens zu Ende zu bringen – ist etwas ganz anderes. Elser hat mehr als dreißig Mal nachts im Bürgerbräukeller, unter schwierigen Bedingungen und mit der ständigen Angst vor Entdeckung gearbeitet. Es ist nicht leicht, sich vorzustellen, welchen Mutes, welcher Selbstdisziplin und Überwindung es bedurfte, dieses Vorhaben zu verwirklichen. Dies bedenkend, sind wir geneigt, ihm Verständnis entgegenzubringen, wenn er in anderer Hinsicht nachlässig war. Gerade weil wir sehen, daß er etwas zustandebrachte, wozu wir selbst nie fähig wären, glauben wir, es stünde uns nicht an, über ihn „zu Gericht zu sitzen“. Weil uns seine Tat in bestimmter Hinsicht Hochachtung abnötigt, sind wir verführt, seinen Planungsfehlern geringeres Gewicht beizumessen. Hier jedoch vermischen wir die Hochachtung einer Sekundärtugend mit der Frage nach der moralischen Akzeptierbarkeit der

Handlungsweise. Eine kritische Würdigung kann aber sehr wohl positive und negative Momente vereinigen.

Ausnahmecharakter haben Widerstandshandlungen auch insofern, als sie mit außergewöhnlich negativen Folgen für den Widerständler und dessen Umfeld verbunden sein können. Gerade Attentäter gehen naturgemäß erhebliche persönliche Risiken ein. Wenn man diesbezüglich von „Tragik“ sprechen will, ist dies jedenfalls nicht spezifisch für das Elser-Attentat. Angesichts der Schwierigkeiten der Handlungssituation und der für ihn bestehenden Risiken könnte man Elser gleichsam „mildernde Umstände“ zubilligen, aber auch dadurch wird die Ausführungsweise des Attentats nicht vorbildhaft.

3. Tauglichkeit als Vorbild?

Selbst wenn wir zugunsten Elasers annehmen, daß er in guter Absicht und auf ein legitimes Ziel gerichtet handelte, haben wir einen Attentäter vor uns, der (so ist zu vermuten) von vornherein, ohne nach Alternativen Ausschau zu halten, zu einer Methode griff, bei der der Tod einer erheblichen Anzahl unbeteiligter Dritter und darunter auch Unschuldiger einkalkuliert war. Ohne naheliegende Eventualfälle zu bedenken, hat er eine Durchführungsweise gewählt, bei welcher der Tod Dritter sogar für den Fall in Kauf genommen werden mußte, daß sich das Zielobjekt, die Person Hitlers, zum Zeitpunkt des Attentats gar nicht am Ort befand. Dieses Vorgehen, das Momente von Mitleid- und Gedankenlosigkeit⁸⁰ aufweist, ist nicht zu rechtfertigen. Der Umstand, daß Elser ein sogenannter einfacher Mann aus dem Volke war, hat auf dieses Urteil keinen Einfluß.

Da es dem Täter bei Erfüllung seiner Pflicht zum gehörigen Nachdenken möglich gewesen wäre, die Untragbarkeit seines geplanten Vorgehens zu erkennen, sein Fehlverhalten also vermeidbar war, ist ihm ein entsprechendes Versagen vorzuwer-

⁸⁰ Von einer Gedankenlosigkeit kann allerdings – wenn überhaupt – nur hinsichtlich der Wahl der Attentatstechnik und der Durchführung des Attentats (vor allem der Entfernung vom Attentatsort) gesprochen werden. In anderer Hinsicht muß sogar eine beachtliche Weitsicht unterstellt werden: Als Elser gegen 20.45 Uhr – Hitler sprach zu dieser Zeit noch – von Zollbeamten beim Versuch, über die grüne Grenze in die Schweiz zu gelangen, gestellt wurde, hatte er unter anderem Aufzeichnungen über Munitionsherstellung und Rüstungsfabriken in Deutschland bei sich. Um die Verhaftung Unschuldiger zu verhindern, erwog er, der deutschen Polizei eine Beschreibung seines Apparates sowie der Tat zukommen zu lassen. Die mitgeführten Unterlagen wollte er dem Schweizer militärischen Nachrichtendienst übergeben, um einer Auslieferung vorzubeugen (vgl. *Lothar Gruchmann*: Georg Elser. In: *Hermann Graml* [Hrsg.]: *Widerstand im Dritten Reich. Probleme, Ereignisse, Gestalten*. Frankfurt am Main 1984, S. 188).

fen.⁸¹ Der Umstand, daß sowohl die Wahrhaftigkeit der Angaben Elasers über seine Motivation als auch die Solidität seiner Auffassungen über das nationalsozialistische Regime, insbesondere die Begründetheit seiner Kriegsprognose, bestimmten Zweifeln unterliegen, muß *nicht* berücksichtigt werden, um dieses Urteil zu gewinnen. Ebenso kann außer Betracht bleiben, daß wohl kaum jemand bereit wäre, einer Person von der Kompetenz Elasers die Berechtigung zuzubilligen, Gefahren, die sie sieht, auf eine Weise abzuwehren, die für ihn gegebenenfalls tödlich endet.

Berücksichtigt man, daß unser Wissen über die Person Elasers, speziell über seine Absichten und Überlegungen unsicher, lückenhaft und somit ergänzungsfähig, vielleicht sogar korrekturbedürftig ist, so ist es im Sinne der Verteidigung Elasers geboten, die im dritten Kapitel diskutierten Argumente nicht oder nur sehr bedingt zur (zusätzlichen) Negativbeurteilung seiner Handlungsweise anzuführen. Allerdings müßte jede uneingeschränkt positive Beurteilung Elasers zuvor mit diesen Argumenten aufgeräumt haben. Auch wer Elser und seine Tat positiv sehen möchte, kann nur auf die Informationen über Elser und seine Tat zurückgreifen, die derzeit verfügbar sind. Nimmt man diese Informationen zur Kenntnis, so scheidet eine uneingeschränkte Rechtfertigung aus. Deutungsunsicherheiten dürfen zwar nicht zu Lasten der zu beurteilenden Person gehen, sie limitieren aber die Möglichkeit, Personen oder Vorgehensweisen als vorbildlich darzustellen.

Die Erinnerung an die Tat Elasers ist Bestandteil der Erinnerung des Kampfes gegen Hitler. Elasers Vorgehen weist jedoch Aspekte auf, die anerkannten Kriterien von Rationalität und Moralität nicht genügen. Auch die überragende Bedeutung eines Zieles kann die Beurteilung der Tatausführung unter moralischen Gesichtspunkten nicht als kleinlich und beckmesserisch erscheinen lassen. Dieser Ansicht nachzugeben hieße, das moralische Problem zu leugnen, das mit der Tötung von Menschen verbunden ist. Die Folge wäre eine Legitimierung von Leichtfertigkeit, Unbedachtsamkeit und Mitleidlosigkeit – sofern sich die Täter nur aufmachen, ein besonders hehres und großartiges Ziel zu erreichen.

Nach Abwägung der wesentlichen Gesichtspunkte bleibt das Urteil, daß es sich bei dem Anschlag von Elser um eine Tat gehandelt hat, deren Ausführungsweise moralisch nicht zu rechtfertigen ist. Auch unter Berücksichtigung aller Aspekte, die geeignet sind, Person und Vorgehen in ein milderes Licht zu rücken, ändert sich nichts an der Einschätzung, daß Person⁸² wie Handlungsweise nicht traditionsbildend sein können.

⁸¹ Ich betrachte es nicht als Aufgabe der Philosophie, moralische Urteile über Personen zu fällen. Wie jeder Bürger hat allerdings auch der Philosoph als Bürger das Recht, sich in diesen Angelegenheiten zu äußern.

⁸² Wenn auch auf anderem Denkweg, so ist *Ulrich Herbert* zu einem ähnlichen Resultat gelangt: „Die politischen Vorstellungen Elasers waren ungenau, eine längere Perspektive besaßen sie nicht – hier kann Elser nicht traditionsbildend sein.“ Und: „Elser kann, konkret gesprochen, kein Vorbild sein; eine Gesellschaft der einzelgängerischen Grübler ist nicht vorstellbar, auch nicht wünschbar, von der Frage nach der Legitimität von Gewaltanwendung ganz abgesehen.“ (*Ders.*: Widerstand und Traditionsbildung – das Beispiel

4. Schluß

Ich halte es für unzulässig, unsere Urteilsbildung über die Legitimität von Widerstandsakten an dem geschichtspolitischen Ziel auszurichten, möglichst viele Widerstandsakte gegen die NS-Diktatur als in jeder Hinsicht legitim betrachten zu dürfen. Auf eine solche Orientierung liefe die Forderung hinaus, keine Meßlatten anzulegen, die einige oder auch die meisten Attentatsversuche auf Hitler diskreditieren könnten oder fragwürdig werden ließen. Meßlatten, die zu solchen Ergebnissen führten, sind nicht schon deshalb weltfremd. Vielmehr wäre es merkwürdig, wenn wir unsere ethischen Überzeugungen so konstruierten, daß Deutschland genügend akzeptable Attentäter hat, um seinem angeschlagenen Selbstbild besser aufhelfen zu können.

Kann ein Anschlag nur so ausgeführt werden, daß mit der Tötung Unbeteiligter oder gar Unschuldiger gerechnet werden muß, sind an die Tatausführung strenge Forderungen hinsichtlich der Opferminimierung und einer nach menschlichem Ermessen möglichst sicheren Zielerreichung zu richten. Genügt der Attentäter diesen Forderungen nicht, wird seine Handlung *in dieser Hinsicht* illegitim. Die Bewertung anderer Handlungskomponenten (etwa der Intention) kann davon unberührt bleiben. Aus diesem Grund wird die Neigung, Widerstandsakte entweder als „legitim“ oder als „illegitim“ zu rubrizieren, der Komplexität der Sachlage häufig nicht gerecht.

Eine Kritik an konkreten Widerstandsakten gegen das NS-Regime führt nicht zu einer Delegitimierung des Widerstandes gegen dieses Regime. Wird zum Beispiel die Begründung oder Durchführung eines bestimmten Widerstandsaktes kritisiert, so folgt daraus nicht, daß ein Widerstand gegen das entsprechende Regime generell zu kritisieren wäre. Solange man seine Kommunikationspartner ernst nimmt, kann daher – aus rein logischen Gründen – mit einer Kritik an Begründung und Durchführung eines bestimmten Widerstandsaktes auch keine Delegitimierung des Widerstandes dieser Zielrichtung *beabsichtigt* sein. Ebenso wenig führt Kritik an einzelnen Widerstandsakten zu einer Rechtfertigung des Regimes, gegen das sich der Widerstand richtete. Deshalb können die Verbrechen eines Regimes auch nicht dadurch relativiert werden, daß Kritik an Begründung oder Durchführung bestimmter Widerstandsakte gegen dieses Regime geübt wird.

Der Fall Elser berührt das Problem, mit welchen Mitteln die Verwirklichung guter Ziele angestrebt werden darf. Wir kennen diese Problematik vor allem aus kommunistischen Diktaturen, in denen man sich für berechtigt hielt, gute oder vermeintlich gute Ziele auch unter Einsatz schlechter Mittel zu verwirklichen. Kennzeichnend für den kommunistischen Machtbereich war vielfach die Tendenz, im Glauben an die überragende Bedeutung der anvisierten Ziele die ethischen und rationalen Grenzen einer Legitimierung des Einsatzes an sich schlechter Mittel nicht angemessen zu reflektieren. Solche Formen einer Selbstlegitimierung zur billigen Inkaufnahme von Schäden für andere Personen werden zu Recht scharf kritisiert. Diese

des Attentäters Georg Elser. In: Bürgerliche Gesellschaft in Deutschland. Historische Einblicke, Fragen, Perspektiven. Frankfurt am Main 1990, S. 510.)

allgemein akzeptierten Grundsätze können bei der Beurteilung von Widerstandsakten (auch von solchen gegen das NS-System) nicht suspendiert werden. Auch im Kampf gegen das Unrecht sind Kriterien der Legitimität zu beachten. Der Kampf gegen Diktaturen und Diktatoren kann nicht unter allen Bedingungen aufgenommen und nicht in beliebig zweckrationaler Weise geführt werden. Diese ethische Einsicht droht in einer Heroenverehrung, wie sie um Georg Elser betrieben wird, verloren zu gehen.

Der Preis eines solchen „Triumphes der Gesinnung über die Urteilskraft“ (Hermann Lübbe) könnte hoch sein. Gerade weil mit der Propagierung von Vorbildern eine Propagierung von Handlungsgrundsätzen verbunden ist, denen man zu verschiedenen Zeiten und an verschiedenen Orten folgen kann, besteht immer die Gefahr, zu ungerechtfertigten Selbstberufungen und leichtfertigen Vorgehen zu ermuntern. Deshalb ist es für jede Gesellschaft wichtig, sich Rechenschaft abzulegen, welche Vorbilder sie eigentlich propagiert. Unter diesem Gesichtspunkt kann man es als beunruhigend empfinden, daß die kritiklose Verehrung von Elser offenbar nur wenige beunruhigt.